

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr ausgeben.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

„Wahrheit und Recht, Freiheit und Gerechtigkeit.“

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 8).

Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Wegen des Charfreitags erscheint die nächste Nummer Sonnabend, 22. März, Nachmittags.

Den erhöhten Anforderungen, die in der jetzigen Zeit an die größern politischen Blätter Deutschlands gestellt werden, sucht die Deutsche Allgemeine Zeitung in jeder Weise zu entsprechen. Sie hat zahlreiche und zuverlässige eigene Correspondenten an allen Hauptpunkten Europas, namentlich auch an den verschiedenen bei den gegenwärtigen Ereignissen besonders wichtigen Orten. Ihre Leitartikel suchen den Leser über die politischen Angelegenheiten zu unterrichten und zugleich die Aufgabe der unabhängigen patriotischen Presse nach Kräften zu erfüllen. Den sächsischen Angelegenheiten wird in Leitartikeln und Correspondenzen große Aufmerksamkeit gewidmet. Wichtige Nachrichten, auch die Börsencurse von London, Paris, Wien, Berlin u. c., erhält die Zeitung durch telegraphische Depeschen. Die Interessen des Handels und der Industrie finden sorgfältige Beachtung. Ein Feuilleton gibt zahlreiche Originalmittheilungen und kurze Notizen über Theater, Kunst, Literatur u. s. w.

Die Deutsche Allgemeine Zeitung erscheint, mit Ausnahme des Montags, täglich in einem ganzen Bogen. Das vierteljährliche Abonnement beträgt 1 Thlr. 15 Ngr. Inserate finden durch die Zeitung die weiteste Verbreitung und werden mit 2 Ngr. für den Raum einer Zeile berechnet.

Bestellungen auf das mit dem 1. April beginnende neue Abonnement werden von allen Postämtern des In- und Auslandes, in Leipzig von der Expedition der Zeitung angenommen und baldigst erbeten.

Ein argumentum ad hominem.

— Leipzig, 20. März. Es ist in neuester Zeit mehrfach von den Gegnern des Liberalismus diesem der Vorwurf gemacht worden, daß er im Jahre 1848, als er am Ruder gewesen, sich zumeist mit der Ausführung unpraktischer, utopischer und excentrischer Grundsätze und Staatstheorien beschäftigt habe. Insbesondere den Deutschen Grundrechten hat man dies häufig nachgesagt. Ihnen namentlich hat man schuldgegeben, daß sie zum größten Theil vage Allgemeinheiten enthielten, welche auf die positiven Staatsverhältnisse unanwendbar seien, und hat es als den Anfang der wiedergekehrten politischen Weisheit und Besonnenheit gepriesen, daß man mit diesen unpraktischen Abstractionen reine Wirthschaft gemacht habe. Stücklicher Weise hat die Erfahrung selbst in mehr als einem Falle bereits die Rechtfertigung der vielversprochenen Grundrechte übernommen, indem sie handgreiflich zeigte, welche praktische Schäden und Mißbräuche in unserm Staatsleben durch jene Rechtsgarantien beseitigt und abgewehrt werden sollten und wie diese selben Schäden und Mißbräuche, weil die dagegen versuchte Schutzwehr nicht zustande kam oder wieder eingerissen ward, seitdem von neuem und zum Theil ärger als vorher zum Vorschein kamen. Eben jetzt liegt wieder ein solcher Erfahrungsfall vor, und diesmal in besonders frappanter und unwiderlegbarer Gestalt. Man weiß, auf welche ursächliche Momente jener Conflict zurückweist, dessen erschütternder Ausgang, der Tod im Duell eines hochgestellten und hochverdienten preussischen Beamten, eine so allgemeine Sensation und Theilnahme hervorgebracht hat. Seine erste Wurzel war die Unverträglichkeit des militärischen Standesbewußtseins mit der Idee der Unterordnung unter die gewöhnliche bürgerliche Polizeigewalt. Diese Exklusivität und Selbstüberhebung des militärischen Standesbewußtseins ist aber ein natürliches und fast unvermeidliches Product der absonderlichen Verhältnisse, in welche man das Militär und insbesondere den Offizierstand versetzt hat. In den meisten und den wichtigsten Beziehungen hat man diesen Stand dem Bereiche des bürgerlichen Lebens und der bürgerlichen Ordnung geistlich und systematisch entrückt. Nicht blos in Neußerlichkeiten, z. B. durch das Gebot des steten Tragens der Uniform auch ausserm Dienst, durch die angeordnete Einrichtung besonderer Offiziersclubs (in vielen Staaten) u. dergl. m., sondern in Bezug auf seine wesentlichsten Rechte und Pflichten. Um nur Zweierlei zu erwähnen, was bei dem vorliegenden traurigen Falle besonders in Betracht kommt: der Offizier steht wegen aller seiner Handlungen, auch der nichtmilitärischen, nicht unter der allgemeinen bürgerlichen, sondern unter seiner eigenen Gerichtsbarkeit, und er ist (vieler Orten wenigstens) durch besondere Ehrengesetze oder durch ein mit der Kraft eines Gesetzes bekleidetes Herkommen verpflichtet, in gewissen Fällen nicht auf den Schutz der Gesetze, sondern auf seine persönliche Geschicklichkeit in der Waffenführung zu recurriren, mit andern Worten, sich zu duelliren. Die Folge einer solchen anomalen oder Ausnahmestellung des Militärs ist ganz natürlicherweise die, daß dieser Stand sich nicht allein in seinen Gefühlen und Ideen, sondern sogar in seinem Rechtsbewußtsein, in seinen Begriffen von Dem, was erlaubt oder nicht, was seine Pflicht und sein Recht sei, von den bürgerlichen Ständen, dem Civil, ganz und gar absondert und ausschheidet. Zu welchen Anzuträgigkeiten dies bereits lange vor 1848 geführt, wollen wir hier nicht des weitern auseinanderlegen; wer sich in jene Zeit zurückversetzen vermag, wird sich der häufigen Excesse erinnern, welche Offiziere sich gegen Personen vom Civil im gewöhnlichen geselligen Zusammenreffen erlaubten und welche nicht selten schwere Verwundungen, ja Tödtungen herbeiführten. Wegen derartige Ausschreitungen einen Damm zu schaffen, war eine Haupt-

absicht jenes Paragraphen der Grundrechte, welcher „die Militärgerichtsbarkeit auf die Aburtheilung militärischer Verbrechen und Vergehen sowie die Militärdisziplinarvergehen“ beschränkte, in allem Uebrigen aber das Militär wie das Civil, und zwar Offiziere sowol als Gemeine, den gewöhnlichen Gerichten unterwarf. In England besteht bekanntlich diese Einrichtung schon lange. Man erinnert sich, wie vor etwa zwei Jahren in London ein Gardeoffizier von vornehmer Geburt, weil er sich gegen einen Constabler unziemlich betragen, von einem simplen Friedensrichter zur Haft gebracht und zu einer Freiheitsstrafe verurtheilt ward, die er auch richtig abüßen mußte. Seine vornehmen Standesgenossen konnten ihren Mißmuth über diese Beugung des hochadeligen Stolzes unter das gemeine bürgerliche Gesetz in einer glänzenden Ovation von wappengeschmückten Carrossen, die sie vor seinem Gefängnis halten, und von Visitenkarten, die sie durch ihre betrefften und gepuderten Bedienten bei ihm abgeben ließen, zur Schau stellen, aber sie konnten die Buße, welche das verletzte Gesetz dem hochgeborenen Schuldigen auferlegte, nicht um eine Stunde abkürzen. Und man hat nicht wahrgenommen, daß wegen dieser Unterordnung des englischen Militärs unter die Autorität des bürgerlichen Gesetzes und der allgemeinen Landesgesetze die Disciplin im Heere oder der Geist der Truppen minder tadellos gewesen wäre als in andern Armeen, wo das Princip der besondern Standesehre und der Losgebundenheit von den bürgerlichen Staatsgesetzen besteht. Oder waren jene Colonnen, welche die Höhen an der Alma unter dem Kartätschenfeuer des Feindes in geschlossenen Reihen und im unerschütterlich gleichmäßigen Taktschritt erstiegen, und jene, die bei Inkerman dem furchtbaren Anprall einer sechsfachen Uebermacht widerstanden, etwa keine zuverlässigen und kriegstüchtigen Truppen? Werdte man etwa jenen Offizieren, die den furchtbaren Strapazen der Wintercampagne in der Krim ohne Murren Stand hielten, einen Mangel an soldatischer oder an ritterlicher Gesinnung an? Und gibt es für den Soldaten wol einen edlern Stolz als den der Tapferkeit vor dem Feinde im Felde, des Gehorsams gegen die Gesetze und die Einrichtungen seines Landes daheim während des Friedens? Daß dieses System dem Staate ebenso wol tapfere Vertheidiger wie gute Bürger schafft und ein Verhältniß der Eintracht und der gegenseitigen Achtung zwischen den beiden Hauptständen der Staatsgesellschaft, dem Militär und dem Civil, begründet, ist durch das Beispiel Englands ebenso erwiesen wie Das, was aus dem entgegen gesetzten Verfahren folgt, durch diese neueste, blutige Erfahrung, welche leider nicht die erste war und schwerlich die letzte sein wird, sich zweifellos Allen, welche nur sehen wollen, darbietet. War es also wol etwas Grundloses oder etwas Unausführbares, was man 1848 verlangte und was ins Leben einzuführen der oben erwähnte Paragraph der Grundrechte versuchte? Gewiß nicht!

Deutschland.

Preußen. Berlin, 18. März. Den berliner Blättern ist Folgendes zur Veröffentlichung zugegangen:

Mit Rücksicht auf die allgemeine Theilnahme, welche der Tod meines Bruders, des Generalpolizeidirectors v. Glucke, gefunden hat, und veranlaßt durch die Erörterungen, welche über dies unglückselige Ereigniß von verschiedenen Seiten her veröffentlicht worden sind, fühle ich mich verpflichtet, meinerseits nachstehende Thatsachen hinzuzufügen, deren Wahrheit ich verbürge und von denen ich erwarten darf, daß sie behufs einer unbefangenen und unparteiischen Würdigung dieser ganzen Angelegenheit nicht überflüssig erscheinen werden: 1) Daß von dem Polizeileutnant Damm gegen den Jockeyclub eingehaltene Benehmen wurde von meinem Bruder ernstlich gemißbilligt und er verhängte, gegen eine mildere Auffassung der Mitglieder des Poli-

gehräbblums, über den Damm eine Ordnungsstrafe von 20 Thln., die auch wirklich eingezogen worden ist. 2) Der Postzellenleutnant Damm wurde später von dem Herrn Minister des Innern, aber ohne Ständes- und Gehaltsverhöhung, nach Paderborn versetzt. 3) Ueber den aus dieser Angelegenheit entstandenen Conflict hat der Generalpolizeidirector v. Hinkeldey unterm 8. Sept. v. J. allerunterthänigsten Bericht erstattet und um strengste Untersuchung gebeten. Ein Erfolg dieses Schrittes ist aus den hinterlassenen Papieren meines Bruders nicht ersichtlich. 4) Ebenso ist von meinem Bruder, nach Ausweis der mir vorliegenden Schriftstücke, kein ehrenhaftes Mittel unverjücht gelassen worden, um die entstandenen Differenzen gütlich auszugleichen, und wenn die von ihm vorgeschlagene Form dieser Ausgleichung die Zustimmung seines Gegners nicht erhielt, so ist es ihm wiederum nicht möglich gewesen, die in dieser Beziehung von der andern Seite ausgesprochenen Zumuthungen zu erfüllen. 5) Das Duell zwischen meinem Bruder und Hr. v. Rochow ging nach dem mir mitgetheilten Urtheil eines ehrenhaften Augenzeugen streng nach den bestehenden Gesetzen vor sich. Nicht im entferntesten zeigte aber mein Bruder durch Wort oder That eine vorherrschende Absicht, seinen Gegner im Duell zu tödten, wie er auch der Aufforderung, sich seiner Sturzschichtigkeit halber einer Brille zu bedienen, nicht nachkam. 6) Außer Hr. v. Rochow hat mein Bruder Niemandem eine Aufforderung zugehen lassen. Berlin, 18. März 1856. C. v. Hinkeldey, königlicher Oberförster und herzoglich meiningischer Kammerherr.

Die berliner Blätter bringen noch Folgendes:

Von nah und fern, aus allen Gegenden des deutschen Vaterlandes, aus den höchsten Kreisen und aus niedriger Gütte (namentlich aus Berlin, welches die zweite Heimstadt des Berewigten gewesen) kommen der Unterzeichneten tiefgefühlte Beweise der Theilnahme zu. Ihr gebrochenes Herz findet nur Trost in dem Hinblick auf Gott, dessen unerforschliche Wege gepriesen seien von Ewigkeit zu Ewigkeit. Nicht in der Lage, die ihr zugehenden Beweise des Mitgeföhls beantworten zu können, wählt die Unterzeichnete diesen Weg, ihren Dank nach allen Seiten hin auszusprechen. Berlin, 17. März 1856. Karoline v. Hinkeldey, geb. v. Grundherr.

— Berlin, 19. März. Heute spricht die Spener'sche Zeitung zum ersten mal über das Duell. Sie ist der Meinung, daß das erste Urtheil des Volks auch das richtige gewesen sei, und daß hieran auch durch die Erklärung des Bruders des Hrn. v. Rochow nichts geändert werde. Die Spener'sche Zeitung ist ferner auch der Meinung, daß es noch der Aufklärung darüber bedürfe, wie Hr. v. Rochow und der andere Herr, den er damals mit sich genommen, die betreffenden Eröffnungen des Hrn. v. Hinkeldey nur theilweise als vertrauliche hätten betrachten können. Was diese Eröffnungen betrifft, so sollen sich dieselben, wie schon früher angedeutet, auf die höhern Weisungen bezogen haben, nach welchen Hr. v. Hinkeldey in Sachen des Jockeyclubs gehandelt habe. Es konnte hierbei natürlich nur die Absicht des Hrn. v. Hinkeldey sein, den Herren das Delicate seiner Situation in dieser Sache zu zeigen und mit Rücksicht auf die Personen, welche dabei zu nennen waren, verstand es sich auch wol von selbst, daß die betreffenden Mittheilungen auch nur durchaus vertraulicher Natur sein konnten, daß Hr. v. Hinkeldey sie darum auch nicht in seiner amtlichen Eigenschaft, sondern diesen Herren gegenüber, nur in seiner eigenen Angelegenheit, resp. als Privatperson machte. Dadurch ist es auch zu erklären, wenn man hört, daß diese Eröffnungen später, als ein mehr oder weniger ostensibler Gebrauch von ihnen gemacht wurde, als amtlich nicht erfolgt in Abrede gestellt wurden. Aus der Mittheilung des Bruders des Hrn. v. Rochow geht zwar hervor, daß die betreffenden Aeußerungen des Hrn. v. Hinkeldey, nach den Notizen, die Hr. v. Rochow und der ihn begleitende Herr nach der Unterredung sich gemacht, nur theilweise confidentieller Natur gewesen; man wird aber dem gegenüber auch wol annehmen dürfen, daß Hr. v. Hinkeldey sehr gut gewußt haben dürfte, was er vertraulich gesagt und was nicht. Diese Zwischenfälle dürften indessen von mehr untergeordneter Bedeutung sein, da zuletzt ja eine Ausgleichung zustande kommen sollte, welche an der Form der abzugebenden Erklärung scheiterte. Interessant ist in dieser Beziehung eine Erklärung des Bruders des Hrn. v. Hinkeldey in den heutigen Morgenblättern — Sie werden dieselbe gewiß abdrucken lassen —, in welcher es heißt, daß es seinem Bruder nicht möglich gewesen sei, die an ihn gestellten Zumuthungen zu erfüllen. Es fragt sich also, worin diese Zumuthungen bestanden. Man erzählt sich darüber, Hr. v. Hinkeldey sei bereit gewesen, zu erklären, daß er die betreffende Eröffnung gemacht, aber nur confidentiell und zu keinem weiteren Gebrauche; es sei aber von ihm verlangt worden, daß er erkläre, jene Mittheilung nicht confidentiell gemacht zu haben. Diese Erklärung nun, durch welche Hr. v. Hinkeldey nicht nur darüber stillschweigend hätte hinweggehen müssen, daß von seiner, nach seiner Ueberzeugung confidentiellen Erklärung ein mehr oder weniger ostensibler Gebrauch gemacht worden, sondern sich auch, und zwar wider gegen seine Ueberzeugung, für einen Lügner hätte erklären und also sich, seine Stellung und seine Ehre dem Belieben seiner Gegner hätte überliefern müssen, diese Erklärung sei nun, wie natürlich auch nicht anders habe erwartet werden können, von Hrn. v. Hinkeldey verweigert worden. Was uns diese Version als sehr wahrscheinlich erscheinen läßt, ist der Ausdruck „Zumuthung“ in der Erklärung des Bruders des Hrn. v. Hinkeldey. Ist dem Allen so, wie wir kaum zweifeln, so wären wir wieder an dem alten Resultat, daß Hr. v. Hinkeldey zu dem Duell an den Haaren gezwungen worden, mit dem Unterschied jedoch, daß es immer schlagender hervortreten scheint, wie dieser Zwang als unvermeidlich auf die höchste Spitze getrieben worden. Als interessante Randglosse zu dem Ganzen möchte auch das Folgende noch erwähnt zu werden verdienen. Der Oberst a. D. v. Bülow, bekannt durch seine jesuitenfeindlichen Inserate in der Vos'schen Zeitung, hatte in der Vos'schen Zeitung vom 15. März folgende Notiz inseriren lassen: „Da Se. Maj. der König allergnädigst geruht haben, mit sämmtlichen Prinzen des königlichen Hauses am Begräbnistage des Hrn. v. Hinkeldey bei der Feierlichkeit im Trauerhause zum Troste der gebeugten Familie und zur lebhaftesten Genugthuung für das gesammte Publicum zu erscheinen, und da die sämmtlichen höchsten Staatsbehörden diesem erhabenen Beispiele gefolgt sind, so

würde es für jeden loyalen Unterthanen Sr. Maj. höchst wünschenswert sein zu erfahren, aus welchen Gründen die Präsidien der beiden Häuser des Landtags nicht erschienen sind.“ Infolge dieses Inserats hat der Oberst v. Bülow nun am 17. März durch die Stadtpost folgende anonyme Zuschrift erhalten: „Am Freitag haben Sie sich unterstanden, wie schon früher öfters, eine Annonce in die Vos'sche Zeitung einzurücken, die Personen angreift, Sie sind ein so alter vorwiger Patron, daß Ihnen eigentlich Dyrseigen zukämen, aber Ihr Alter schützt sie; hüten Sie sich aber, die Sache nicht zu weit zu treiben, denn es könnte Ihnen doch noch einmal sehr schlecht bekommen, viele junge Leute sind über Ihre ewigen dummen Annoncen erbittert, und längst wären Sie schon zur Rechenhaftigkeit gezogen worden, wenn Sie nicht ganz unfähig zu Ihrer Verteidigung wären.“ Die wunderliche Interpunction des Originals haben wir beibehalten; dieselbe scheint geflissentlich gebraucht worden zu sein. Der ausdrücklichen Bemerkung, daß die Präsidien der beiden Häuser mit dieser anonymen Zuschrift auch nicht im entferntesten Zusammenhange stehen, wird es umsoweniger bedürfen, als aus dem Tone des Scriptums bis zur handgreiflichen Deutlichkeit hervorgeht, aus welchen Kreisen es stammt.

Hannover. Aus Hannover vom 18. März wird der Weser-Zeitung geschrieben: „Ein neuer Todesfall, welcher die Gemüther in anderer Weise in Anspruch nimmt als der Tod des Ministerialvorstandes a. D. Lehzen, hat hier stattgefunden. Hr. Detmold, der auf Wartegeld stehende Legationrath, ist am Schläge gestorben. Die Persönlichkeit Detmold's ist bekannt genug. Es mag in der Kürze bemerkt werden, daß er in frühern Jahren Advocat war. Im Verfassungskampfe, welcher 1837—40 für Aufrechthaltung des Staatsgrundgesetzes von 1833 geführt wurde, stand er ganz entschieden auf Seiten der Anhänger dieses Gesetzes. Er wurde dadurch mit Stüve und den andern hervorragenden Persönlichkeiten der Opposition befreundet. Nach Beendigung dieses Kampfes, in welchem er persönlich viel zu leiden hatte, beschäftigte sich Detmold hauptsächlich mit Kunstgegenständen. 1848, als zur Nationalversammlung gewählt wurde, wäre Hr. Detmold nicht in die Paulskirche gewählt worden, wenn es nicht durch den Einfluß Stüve's und Buddenberg's in einem osnabrückischen Bezirke geschehen wäre. Buddenberg wurde zum Abgeordneten nach Frankfurt, Detmold zum Ersatzmann gewählt. Buddenberg trat zurück und so gelangte Detmold in die Paulskirche. Wie er dort gehandelt hat, weiß man. Den Erwartungen seiner Wähler entsprach er in keiner Weise. Er gehörte der äußersten Rechten an. Als er im traurigen Verlauf jener großen Sache mit Grävell, v. Wittgenstein, Jochnus etc. in ein Ministerium trat, Reichsjustizminister und Minister des Innern wurde, erfüllte ein Schrei des Hohns und des Unwillens ganz Hannover. Später war Hr. Detmold eine zeitlang hannoverscher Bunde- tagsgesandter am wiederhergestellten Bunde- tage. Wie der Verstorbenen in der heftigsten Angelegenheit gehandelt hat, weiß die Welt. Späterhin wurde Hr. Detmold als Legationrath auf Wartegeld gestellt. Er lebte hier sehr zurückgezogen und vereinsamt. Alle seine frühern Freunde hatte er verloren. Als einer derselben einmal durch eine dritte Persönlichkeit aufgeföhrt wurde, doch Hr. Detmold zu besuchen, entgegnete der Gebetene: Ich kann es nicht, der Weg ist mir zu weit. Wie so? was wollen Sie damit sagen? Hesseu liegt zwischen mir und Hr. Legationrath Detmold. Der Verstorbenen war ein Mann von großer Schärfe des Verstandes und von schlagendem, treffendem Witz; dies ist richtig, aber es fehlte ihm die edle Begeisterung für die Menschheit und für die großen Ideen der Zeit. Ein Witz, ein Sarkasmus war ihm mehr werth als solche ideale Angelegenheiten. Insofern hatte er Aehnlichkeit mit Heinrich Heine. Hr. Detmold war auch als Schriftsteller bekannt. Seine Broschüre „Zur Kunstkennerchaft“ fand sehr viel Beifall, zwei Märchen, welche er schrieb, wurden gleichfalls günstig aufgenommen. Sein Roman aber, „Die todte Tante“, für welchen, wie man hörte, ein ansehnliches Honorar gezahlt wurde, ist eins der langweiligsten Bücher, welche jemals erschienen sind. In früherer Zeit war Hr. Detmold auch Mitarbeiter an mehreren freisinnigen Zeitungen. Er hinterläßt eine Gattin und einen Sohn.“

Kurhessen. Einen der ersten Acte des neuen Justizministeriums bildet ein über das Beichtgeheimniß an sämmtliche Justizstellen ergangener Beschluß, welcher wörtlich also lautet:

Da das Recht und die Pflicht der evangelischen Geistlichen auf Bewahrung des Beichtgeheimnisses nicht bei allen Gerichten anerkannt zu werden scheint, so wird sämmtlichen Gerichten zur besondern Pflicht gemacht, in Fällen, wo sie in die Lage kommen sollten, über das Bestehen des Beichtsziegels bei Vernehmungen von Geistlichen entscheiden zu müssen, die zu entscheidende Frage im Interesse der evangelischen Kirche der sorgfältigsten Prüfung zu unterwerfen und überall, wo die Entscheidung gegen die angeordnete Ansicht ausfallen sollte, die Gründe dazu näher zu berühren.

Der Beschluß fügt noch hinzu, daß die Frage, ob etwas unter dem Siegel der Beichte mitgetheilt worden, regelmäßig nur von dem betreffenden Geistlichen entschieden werden könne, ebenso die, ob eine im Recht begründete Ausnahme des Beichtgeheimnisses vorliege. (B. 3.)

Freie Städte. § Hamburg, 18. März. Bis jetzt zeigt sich in unserer Journalistik kaum ein Merkmal, daß die Frage: soll die abermalige revidirte Verfassung der Neuner angenommen oder abgeschlagen werden? so nahe zur Entscheidung steht. Die Kämpfer, welche dafür oder dawider auftreten wollen, sparen augenscheinlich ihre Kräfte für die letzten Tage, und wir sind der Meinung, daß die Opposition diesmal unterliegen wird. Theils ist es Gleichgültigkeit der Menge, theils der Wunsch, daß die Verfassungssache doch endlich einmal zum Abschluß komme, theils auch die ungemeine Beharrlichkeit und Consequenz der Neunerpartei, was dieser zu nahem Siege verhelfen dürfte. Damit ist die Verfassung freilich noch im

mer
der
Entf
Math
tritt,
Schle
das
unser
wurde
Güti
des

Bort
in W

zwischen
für die
ersporie
treten,
zu pfe
dasselbe
schaft.
Wien
laube
würdig
6. des
der An
fühl d
nal. W

§

und d
sul Me
aus al
Schwe
und g
kam so
derte
einem

in der

Das

Oberste

sandter

genues

von de

und für

verursa

wohnet

fallen.

Arzt d

dahin,

mir,

Zählun

Million

Sicilien

S., W

das W

S.; zu

□

Glückw

nigspal

Selbste

cipalrat

zu beza

einzu

vorstell

durch U

fenster

von de

standes

befriedig

lächter

tistischer

in einer

Eine so

kommen

einflöße

benimm

pital?

glauben

derselbe

wäre de

ließe.

acte von

mer nicht eingeführt, und die Oberalten schmeicheln sich sogar, daß noch in der zwölften Stunde ein hülfreiches Inhibitorium des Bundestags das ihnen Entschliche vereiteln werde; aber in dem Momente, wo durch gemeinsamen Rath- und Bürgerschlus die Rechtskraft des neuen Staatsgrundgesetzes eintritt, kann der Senat z. B. gegen die ihm mißliebige Presse einen gewichtigen Schlag vollführen. Am 30. Mai v. J. wurde von einer ungeheuren Majorität das nach den Normen des Bundespressgesetzes ausgearbeitete Pressgesetz von unserer Bürgerschaft verworfen; zufolge des vorliegenden Verfassungsentwurfs hat aber jede vom Bunde ausgehende Verordnung ohne weiteres Gültigkeit für den hiesigen Staat. Die Bürgerschaft würde also bezüglich des Pressgesetzes gar nicht befragt werden.

Oesterreich. Folgendes ist nach den katholischen Blättern der Wortlaut des erwähnten Einladungsschreibens des Cardinal-Nuntius in Wien an den Bischof Franz Joseph in Linz:

Hochwohlgeborener, hochwürdigster Herr! Da das am 18. Aug. des Jahres 1855 zwischen dem Heiligen Stuhl und Sr. I. K. apostol. Maj. abgeschlossene Concordat für die Kirche Christi von außerordentlicher Wichtigkeit ist, so hielt es Sr. Heiligkeit für erspriehlich und gerathen, daß die Bischöfe der österreichischen Monarchie zusammenzutreten, um über die Artikel des gedachten Concordats gemeinschaftliche Beratungen zu pflegen, auf daß die Bestimmungen desselben gewissenhaft erfüllt werden und durch dasselbe immer enger sich einigen Kirche und Staat zum Heil der menschlichen Gesellschaft. Da aber sowohl Sr. Heiligkeit wie auch Sr. I. K. apostolische Maj. die Stadt Wien als den für diese bevorstehende Versammlung geeignetsten Ort erkannten, so erlaube ich mir, im Antrage unsers heiligsten Vaters, d. h. Hochwohlgeborener, Hochwürdigster Herr, einzuladen, jener Versammlung der Bischöfe beizuwohnen, welche am 6. des kommenden Monats April beginnen wird und bei welcher ich im Namen und der Autorität Sr. Heiligkeit den Vorsitz führen werde. Indessen gehe ich im Gefühl der aufrichtigsten Hochachtung Ew. Hochwohlgeborenen ergebenster M. Cardinal-Bischof.

Italien.

Von der italienischen Grenze, 6. März. Aus Neapel theilt uns der Piemontese folgende Anekdote mit: „Der schweizerische Generalconsul Meuricoffre gibt seit Jahren allwöchentlich einen Ball, zu denen er Leute aus allen Ständen einladet. Bei dem letzten Maskenballe glaubte sich ein Schweizeroffizier vom 13. Jägerregiment vom spanischen Gesandten beleidigt und gab dies demselben in ziemlich deutlichen Worten zu verstehen, kurz es kam so weit, daß der Offizier den Gesandten foderte; der Gesandte erwiderte jedoch: „Er würde die Forderung angenommen haben, wenn sie von einem neapolitanischen Offizier ausgegangen wäre, oder wenn sich der Vorfall in der Schweiz ereignet, wo der Offizier in seinem Vaterlande gedient hätte.“ Das Ende des Vorfalls war die Verurtheilung des Offiziers durch seinen Obersten zu acht Tagen Arrest und der Befehl an denselben, bei dem Gesandten Abbitte zu thun. Doch etwas beschämend.“ — Auf der Südseite der genuesischen Küste ist eine neue ansteckende Krankheit aufgetreten, welche von den Ärzten die Wurmrippe benannt wurde. Die Krankheit an und für sich ist nicht gefährlich; allein das rasche Umsichgreifen derselben verursachte einige Sorge; in einer Gemeinde (Monterosso) von 1200 Einwohnern wurden allein 180 Personen in einer einzigen Woche davon befallen. Todesfälle sind bis jetzt selten; da jedoch in dieser Gemeinde auch der Arzt des Ortes davon ergriffen wurde, so begaben sich bereits zwei Aerzte dahin, um zugleich den Charakter der Krankheit zu studiren. — Ich erlaube mir, Ihnen anschließend die Bevölkerung Italiens nach der neuesten Zählung anzufügen zum Beweise, daß die Seelenzahl (gewöhnlich zu 24 Millionen berechnet) zugenommen hat. Neapel zählt 6,843,355 Seelen, Sicilien 2,208,392 S., Römische Staaten 3,006,781 S., Toscana 1,817,466 S., Modena 606,139 S., Parma 508,784 S., Lombardien 3,009,505 S., das Venetianische 2,493,968 S., und Piemont (mit Savoyen) 4,916,084 S.; zusammen 25,410,474 Seelen.

Frankreich.

Paris, 18. März. Große Festlichkeit allzumal, Empfang und Glückwünsche in den Tuileries, freudestrahrende Gesichter in dem alten Königspalast. Der Kaiser zeigt sich erfreut und glücklich wie noch nie. Große Geldspenden gehen von ihm aus für Arme und Bedürftige. Der Municipalrath setzt 200,000 Fr. aus, um für die Armenrückstände an Armen zu bezahlen und verpfändete Werkzeuge der Arbeiter bei den Leihämtern einzulösen. Vor den Theatern Volksgebränge, um zu den unentgeltlichen Vorstellungen zu gelangen. Die Spuren der vorgestrigen Beleuchtung, die durch Ungunst des Wetters halb vereitelt wurde, zeigen sich noch an den Fenstern der Boulevards und der Straßen. Das amtliche Blatt ist voll von dem Hergang bei der Geburt und mit Angaben des Gesundheitszustandes der Kaiserin und des neugeborenen Thronerben, die in hohem Grade befriedigend lauten. Außerdem Verse von Théophile Gautier, die viel Gelächter erwecken bei den Anhängern wie bei den Widersachern der bonapartistischen Regierung. Wer enthielte sich auch der Heiterkeit, wenn der Poet in einer Strophe von dem Kinde sagt:

Es ist ein Jesus mit blondem Haupte
Als blaue Kugel in der Hand den Frieden.

Eine so weit getriebene Wohlthätigkeit würde sogar die bedeutend herabgekommene pariser Gesellschaft empören, wenn sie nicht so tiefe Verachtung einflößte und nicht viel mehr den Scherz als den Born herausfoderte. Wie benimmt sich dieser großen so reich ausgestatteten Feier gegenüber das Capital? Die Fonds wichen zur allgemeinen Ueberraschung. Sie dürfen glauben, daß diese Haltung des Geldmarkts in den Tuileries, wo man derselben große Aufmerksamkeit zuwendet, unangenehm berühren werde, es wäre denn, daß die Freude des Augenblicks den Umstand leichter nehmen ließe. Zu Ende der Börse verbreitete sich das Gerücht, daß die Friedensacte von allen Bevollmächtigten, welche an der Conferenz theilnehmen, die

preussischen natürlich mitgezählt, unterfertigt sei und daß der Kaiser in Person das wichtige Ereigniß zur Kenntniß der Kammern bringen werde. Wenn man auch zugeben muß, daß die Friedensunterhandlungen von dem erwünschten Ergebnis nicht weit entfernt sind, so ist diese Nachricht in ihrer ganzen Ausdehnung nicht anders als mit Vorbehalt aufzunehmen. Von anderer Seite geht mir die Meldung zu, daß die Conferenzen im Gegentheile wieder auf Schwierigkeiten gestoßen, welche wol weit entfernt sind, das Werk im Ganzen zu bedrohen, welche aber jedenfalls einen Zeitverlust herbeiführen. Es werden die Entschädigungsfrage und die politische Constitution der Donaufürstenthümer als die Schwierigkeiten bezeichnet, welche dem endlichen Abschluß des Friedens entgegenstehen. Beide Hindernisse sollen von der Türkei den Unterhandlungen bereitet werden, und sollen sich bei dieser Gelegenheit die Vertreter des Sultans mit einer Festigkeit und Energie benehmen, die Staunen unter den Bevollmächtigten hervorrufen. Bei dem Empfang der Diplomaten, um ihre Glückwünsche entgegenzunehmen, hat der Kaiser Lord Clarendon vor allen Andern ausgezeichnet. Dieser soll von dem Wiederhall gesprochen, welchen der Jubel Frankreichs über das glückliche heilversichernde Ereigniß in England finden werde, und angekündigt haben, daß die Königin Victoria in einem eigenhändigen Schreiben, dessen Uebersender eine dem Thron nahegestellte Person sein werde, dem verbündeten Monarchen und seiner Gemahlin die Gefühle ihres Herzens ausdrücken werde.

Paris, 19. März. Gestern fand in den Tuileries der Empfang aller großen Staatskörper statt. Der Kaiser empfing dieselben auf seinem Throne sitzend und von den Prinzen, den Prinzessinnen und dem ganzen Hofe umgeben. Die Ceremonienmeister stellten jeden einzelnen Staatskörper vor, und die Chefs derselben richteten einige Worte an den Kaiser. Der Kaiser, so sagt das Pays, antwortete einem Jeden von ihnen einige Worte, die den Stempel des hohen Gesichtspunkts trugen, der die Lage charakterisirt, und die allen Anwesenden begreiflich machten, daß der kaiserliche Thron und der neue Sohn Frankreichs, geheiligt durch den Willen der Nation, mit Gottes Hülfe den Gefahren und den Anflügen entgegengehen werden, die andere Dynastien gestürzt haben. Graf Morny hielt eine längere Rede an den Kaiser. Nachdem er den Kaiser und die Kaiserin wegen der Geburt des Thronerben beglückwünscht hatte, erinnerte Graf Morny daran, „daß andere, in dem nämlichen Palais geborene Prinzen augenscheinlich nicht die diesem erhabenen Kinde vorbehaltenen Geschicke gehabt hätten.“ Er erinnerte daran, daß früher zwei Ursachen die auf die königlichen Geburten gegründeten Hoffnungen vernichtet haben: „im Innern die Revolution, im Auslande die Coalition Europas gegen Frankreich.“ Er fügte hinzu, daß diese beiden Ursachen durch den Muth und die Weisheit des Kaisers für die Zukunft beseitigt seien. Die Revolution besiegte Napoleon III. durch die Gewalt, besetzt von volksthümlichen Institutionen, und durch die Gnade gemildert. Die Coalition hat Napoleon III. aufgelöst, indem er die Waffen ergriff, um den Frieden, die Ordnung und Sicherheit der Staaten zu beschützen. Der Kaiser antwortete ungefähr Folgendes auf diese Ansprache: „Die allerwärts erschallenden Jubelrufe verhindern mich nicht, der Geschicke der in den Tuileries geborenen Prinzen zu gedenken. Ich hoffe, daß meinem Sohn ein glücklicheres Loos zugebracht ist, da die Vorsehung alles Das, was sie gestürzt hatte, wieder aufgerichtet hat, gleichsam wie um durch eine Art von Märtyrertum einer aus dem Volke hervorgegangenen Dynastie Dauer zu verleihen, und da diese Dynastie nie die Gunst des Schicksals misbrauchen, sondern ihrem Ursprunge getreubleiben und sich nur mit den Interessen des Volks beschäftigen wird. Dieses Kind, das durch den Frieden seine Weite erhält, welches der Papst segnet und Jubelrufe begrüßen, wird seines Geschicks würdig sein.“ Nach dem Empfange beim Kaiser begaben sich alle Körperschaften nach den Appartements des Prinzen, der auf der Wiege, welche die Stadt ihm zum Geschenk gemacht hat, ausgestellt war. „Jeder“, so fügt der Constitutionnel hinzu, „konnte die vortreffliche Gesundheit des Prinzen bemerken, der, während er die hohen Staatskörper empfing, fast fortwährend schlummerte.“

Wie der Moniteur meldet, empfing der Kaiser gestern die Glückwünsche der Congressmitglieder aus Anlaß der Geburt des kaiserlichen Prinzen, und theilt die bei dieser Gelegenheit vom Kaiser gehaltene Rede mit. Nachdem der Kaiser dem Congress seinen Dank ausgesprochen hatte, fuhr er etwa in folgender Weise fort: „Ich schätze mich glücklich, daß die Vorsehung mir in dem Augenblicke, wo die Aera der allgemeinen Versöhnung für Europa anbricht, einen Sohn schenkt. Ich werde ihn in dem Grundsatze erziehen, daß die Völker nicht egoistisch sein dürfen, sondern daß die Ruhe Europas gänzlich von dem Wohlergehen jeder Nation abhängt.“

Wie zu erwarten war, hat die Geburt eines Thronerben den Kaiser zu zahlreichen, heute im Moniteur veröffentlichten Gnadenhandlungen veranlaßt. Begnadigt wurden 803 wegen gewöhnlicher (nicht politischer) Verbrechen und Vergehen verurtheilte Inassen der Bagnos, der Centralhäuser und sonstiger Gefängnisse, die sich durch Reue und Fügsamkeit ausgezeichnet haben. Außerdem wurden vielen dürftigen Verurtheilten die auferlegten Geldstrafen erlassen. Gänzlicher Straferlass wurde auch allen wegen Dienstvergehen verurtheilten Nationalgardisten, sowie für alle Vergehen oder Zuwiderhandlungen in Steuersachen, für Forst- und Jagdverweh und ähnliche Uebertretungen der Geseze bewilligt. Ferner wurden 669 in den Strafanstalten und Gefängnissen u. befindliche Soldaten vollständig begnadigt; für 86 zu Zwangsarbeit, Eisen und andern schweren Strafen verurtheilte Militärs ward theils Begnadigung ausgesprochen, theils die Strafe

Kunst verwiesen werden. (Eine ausführlichere Mittheilung über die eben verlaufene Sitzung bringen wir in unserm nächsten Blatte. D. Red.)

Herzberg, 18. März. Heute fand hier in Sachen der Frankfurt-Lorgau-Leipziger Eisenbahn auf Einladung der Kommunalbehörden Ellenburgs eine Zusammenkunft von Vertretern der Städte Frankfurt a. D., Müllrose, Lübben, Luckau, Herzberg, Lorgau und Eisenburg statt, welcher auch einige Mitglieder des berliner Hauptcomité bewohnten. Oberbürgermeister Piper von Frankfurt a. D., Präsident des Comité, gab der Versammlung eine Darlegung der schon geschehenen und demnächst weiter zu machenden Schritte zur Gewinnung der für unsere Gegend so wichtigen Bahn, woraus die erfreuliche Gewißheit hervorging, daß die königlichen Staatsbehörden dem Unternehmen nach wie vor ihre Gunst schenken, von sehr achtbarer Seite Anerbietungen zur vollständigen Deckung des Geldbedarfs gemacht worden sind und die Unternehmer überhaupt eine dankenswerthe Energie in der Verfolgung der Sache entwickelten. Auf geschehene Umfrage erklärten sich die Bevollmächtigten seitens der Städte zu namhaften Beiträgen für die zu den Vorarbeiten nöthigen Summen bereit und versprachen, das Unternehmen nach Kräften zu fördern und zu erleichtern, sowie man anderseits von der Wichtigkeit und dem Bedürfnisse, die uralte Handelsstraße dem Verkehr aufs neue zu erschließen, durchdrungen war. Sicherem Vernehmen nach sind die Zeichnungen auf Guben-Burgdorf schlecht vonstatten gegangen und sollen die Unternehmer eine Vereinigung mit der Frankfurt-Lorgauer Linie versuchen wollen.

München, 17. März. Es hat sich nun auch hier ein Comité zur Errichtung einer Creditanstalt in München gebildet, nachdem am 14. März eine hierauf bezügliche Verathung im bisherigen Börsenlocal und gestern Abend eine zweite stattgefunden hat.

Gotha, 18. März. Nach einer gestern veröffentlichten Bekanntmachung der Direction ist die Dividende des Stammcapitals der Thüringischen Eisenbahngesellschaft für das Betriebsjahr 1855 auf 6 Proc. festgesetzt worden.

Börsenberichte.

Berlin, 19. März. Die Börse war sehr flau gestimmt und die Course meist rückgängig bei belebtem Geschäft. Creditactien: Leipziger 120 1/2 - 119 bez. u. G., Dessauer 109 1/2 - 108 - 108 1/2, Meiningen 106 1/2 - 106, Bremer 117 - 115 bez. Neue Darmstädter 124 - 123 bez. Commanditantheile 115 1/2 - 110 bez. u. Br.

Sonds und Geld. Preuß. Anl. 100 1/2 G.; Präm.-Anl. 114 Br.; Staatsschuld.-Sch. 86 1/2 bez.; Seehandl.-Pr.-Sch. 150 bez.; Bankanl. 130 bez.; Fdr. —; Br. 110 1/2 bez. Ausländische Fonds. Poln. Schatz.-Dbl. 81 G.; Poln. Pfdb. neue —; 500-Rl.-Loose 85 1/2 G.; 300-Rl.-Loose 91 1/2 Br.

Eisenbahnactien. Berlin-Anhalt 189 bez., Pr.-Act. 95 1/2 Br.; Berlin-Hamburg 113 1/2 bez., Pr.-Act. 102 - 101 1/2 bez.; Berlin-Potsdam-Magdeburg 114 1/2 - 114 bez., Pr.-Act. Lit. A. u. B. 92 1/2 G., 4 1/2 pc. C. 99 1/2 Br.; 4 1/2 pc. D. 99 1/2 bez.; Berlin-Stettin 160 - 158 1/2 bez., Pr.-Act. —; Rdn.-Mind. 168 bez., Pr.-Act. 100 1/2 Br., II. Em. 5pc. 102 1/2 G., 4pc. 91 Br.; III. Em. 91 Br.; IV. Em. 90 1/2 bez.; Düsseldorf-Elberfeld 144 bez., Pr.-Act. 90 bez.; 5pc. 101 1/2 bez.; Magdeburg-Bitterberge 49 Br., Pr.-Act. —; Pr.-W.-Nordb. 60 bez., Pr.-Act. 101 bez.; Oberschl. Lit. A. 217 1/2 Br., B. 187 Br., Pr.-Act. 93 G.; Rheinische 114 1/2 - 114 bez., Pr.-Act. —, 4pc. —, 3 1/2 pc. 82 1/2 bez.; Halle-Thüring. 114 - 115 bez., Pr.-Act. 99 1/2 Br.

Breslau, 19. März. Oesterr. Bankn. 102 Br. Hamburg, 18. März. Berlin-Hamburger 113 Br.; Hamburg-Pergeedorf 121 Br.; Altona-Rieker 131 Br., 130 1/2 G.; Span. Anleihe 1 1/2 pc. 23 1/2 Br., 23 1/2 G.; Span. Inl. 3pc. 37 1/2 Br., 37 1/2 G.; London 13 Mt. 3 1/2 Sch. Dloc. —; Inl. —.

Frankfurt a. M., 19. März. Nordb. 61 1/2 Br.; Ludwigshafen-Dezbad 157 Br., 156 1/2 G.; Frankfurt-Gannau 80 1/2 Br., 1/2 G.; Oesterr. Nationalbankact. 1289 - 1282 - 1285 bez.; 5pc. Ret. 84 Br.; 4 1/2 pc. Ret. 75 1/2, 76, 1/2 bez. u. G.; 1834er Loose 223 Br.; 1839er Loose 133 Br.; bad. 50-Rl.-Loose 77 1/2 Br., 1/2 G.; kurhess. Loose 41 1/2 Br., 40 1/2 G.; 3pc. Spanier 40 1/2 Br., 1/2 G.; 1 1/2 pc. 25 Br., 24 1/2 G.; Wien 117 1/2 bez.; London 120 1/2 G.; Amsterd. 100 1/2 Br.; Disconto 3 Proc. G.

Wien, 19. März. Silberanl. —; 5pc. Ret. 86; 4 1/2 pc. Ret. 77 1/2; Bankact. 1082; Nordb. 288; Centralbahn —; 1839er Loose 136 1/2; 1854er Loose 110 1/2; Nationalanl. 86 1/2; Französisch-Oesterr. Eisenbahnact. 377 1/2; Bank-Interimesch. —; Creditact. 344; Donaudampfschiffahrt 660; London 10. 5; Augsburg 101 1/2 Br.; Hamburg 74 1/2; Paris 120 1/2; Gold 106; Silber —.

Paris, 18. März. Die 3pc. Rente eröffnete in matter Haltung zu 72.80, wich auf 72.75, hob sich auf 72.90, sank abermals auf 72.80 und schloß unbelebt und matt zur Notiz. Für Eisenbahnactien hingegen blieb die Stimmung eine feste. Course: 3pc. Rente 72.85; 4 1/2 pc. 94; Spanier 3pc. 40 1/2; 1pc. 25; Silberanl. 89; Oesterr. Staatsbahnact. 915; Oesterr. Creditactien 870; Credit mobilier 1570.

London, 18. März. Schlusscourse: Conf. 92 1/2; Spanier 1pc. 25; Mexicaner 20; Cardiner 92; Russen 5pc. 103; 4 1/2 pc. 93.

Getreidebörsen. Berlin, 19. März. Weizen loco 80 - 115 Thlr., 86 1/2 pf. gelber 98 Thlr. bez. Roggen loco 85 - 86 1/2 pf. 77 Thlr. bez. 82 1/2 pf. bez., März 75 1/2 - 74 1/2 Thlr. bez., 75 1/2 Br.; März/April 74 1/2 Thlr. bez. u. G., 75 Br.; Frühjahr 75 1/2 - 74 1/2 - 75 Thlr. bez. u. Br., 74 1/2 G.; Mai/Juni 74 1/2 - 73 1/2 - 74 Thlr. bez. u. Br., 73 1/2 G.; Juni/Juli 72 - 70 1/2 Thlr. bez., Br. u. G.; Juli/Aug. 67 - 66 Thlr. bez. u. G., 66 1/2 Br. Gerste, rothe 52 - 56 Thlr. Hafer loco 31 - 34 Thlr. Erbsen 76 - 84 Thlr. Rüböl loco 17 1/2 Thlr. bez. u. G., 17 1/2 Br.; März u. März/April 17 1/2 Thlr. bez. u. Br., 17 1/2 G.; April/Mai 17 1/2 - 17 1/2 Thlr. bez. u. G., 17 1/2 Br.; Sept./Oct. 14 1/2 - 14 1/2 Thlr. bez. u. G., 14 1/2 Br. Spiritus loco ohne Faß 26 1/2 - 26 1/2 - 1/2 Thlr. bez., mit Faß 26 1/2 Thlr. bez.; März u. März/April 26 1/2 - 1/2 Thlr. bez., 26 1/2 Br., 26 1/2 G.; April/Mai 27 - 26 1/2 Thlr. bez., 26 1/2 Br., 26 1/2 G.; Mai/Juni 27 1/2 - 26 1/2 Thlr. bez. u. G., 27 Br.; Juni/Juli 28 - 27 1/2 Thlr. bez., 27 1/2 Br., 27 1/2 G.; Juli/Aug. 28 1/2 Thlr. Br., 28 G.

Wegeln matter. Roggen weichend, schließt etwas fester. Rüböl ferner nachgebend. Spiritus ebenfalls billiger verkauft.

Breslau, 19. März. Weizen weißer 53 - 138 Sgr., gelber 50 - 133 Sgr. Roggen 92 - 106 Sgr. Gerste 65 - 75 Sgr. Hafer 35 - 42 Sgr. Spiritus per Eimer zu 60 Quart bei 80 Proc. Tralles 12 1/2 Thlr. Br.

Stettin, 19. März. Weizen flau. Roggen sehr flau, Frühjahr 74 Br., Mai/Juni 74 Br., Juni/Juli 72 1/2 Br., Juli/Aug. 68 bez. Spiritus 13 1/2; Frühjahr 13 1/2; Juni/Juli 18. Rüböl April/Mai 17 1/2 bez.

Leipziger Börse am 20. März 1856.

Staatspapiere u. Actien im 1/2-Thaler-Fusse excl. Zinsen.	Angeboten.	Gesucht.	Staatspapiere u. Actien im 1/2-Thaler-Fusse excl. Zinsen.	Angeboten.	Gesucht.
Königl. Sächs. Staatspapiere v. 1830 v. 1000 u. 500 R. à 3 1/2%	83	—	K. Pr. St.-Schuld.-Sch. 41000 R. 1/2%	—	—
kleinere	—	—	K. Pr. Präm.-Anl. v. 1855 à 3 1/2%	—	—
- 1835 v. 100 R.	77 1/2	—	K. K. Oest. Met. pr. 150 Fl. à 4 1/2%	—	—
- 1847 v. 500	97	—	do. do. do. do. do. à 5%	87	—
- 1852 v. 1855 v. 500 R.	97	—	do. do. Nat.-Anl. v. 1854	87 1/2	—
u. v. 100	—	—	do. do. Loose v. 1854 do. à 4 1/2%	—	—
- 1854 v. 500 u. 100 R. à 4 1/2%	—	101 1/2	Wiener Bankactien pr. St.	—	740
kleinere	—	—	Leipz. Bankact. à 250 R. pr. 100	168	—
Königl. Sächs. Landrentenbriefe v. 1000 u. 500 R. à 3 1/2%	—	86	Dessau. - Lit. A. B. à 100 R. pr. do.	140	—
kleinere	—	—	do. do. do. do. do. do.	125	—
Act. d. Sächs.-Schles. E.-B.-Co. à 100 R. à 4 1/2%	—	90 1/2	Braunsch. Lit. A. B. à 100 R. pr. do.	145 1/2	—
Leipziger Stadt-Obligationen v. 1000 u. 500 R. à 3 1/2%	—	96	Weimar. - A. B. à 100 R. do.	—	119 1/2
kleinere	—	—	Geratische Bankact. à 200	—	—
u. v. 100	—	100 1/2	Thüringische do. à 200	—	—
Sächsische erbl. Pfandbriefe v. 500 R.	88 1/2	—	Lpz.-Drasn. E.-Act. à 100 R. do.	—	250 1/2
v. 100 u. 25 R.	—	—	Löbau-Zittauer do. à 100 R. do.	—	61 1/2
v. 500 R.	—	92 1/2	Alberts. do. à 100 R. do.	—	—
v. 100 u. 25 R.	—	—	Magdeb.-Leipz. do. à 100 R. do.	324	—
lausitzer Pfandbr. à 3%	—	—	Thüringische do. à 100 R. do.	—	115 1/2
do. do. à 3 1/2%	94	—	Berlin-Anhalt do. à 200 R. do.	—	—
do. do. à 4%	99 1/2	—	Berlin-Stett. à 100 u. 200 R. do.	—	—
Leipz.-Dresd. E.-B.-P.-O. à 3 1/2%	104 1/2	—	Köln-Mind. E.-Act. à 200 R. do.	—	—
do. do. do. Schuld-Sch. 1854 4%	98 1/2	—	Fr. Wilh.-Nord. do. à 100 R. do.	—	—
Thüringische Prior.-Obl. à 4 1/2%	100 1/2	—	Altona-Kiel. à 100 Sp. à 1/2 R. do.	—	—
K. Pr. Steuer Credit-Kassenscheine v. 1000 u. 500 R. à 3%	88	—	Noten der k. k. Oesterr. National-Bank per Fl. 150	—	104 1/2
kleinere	—	—	Kurbess. Anb.-Köth. u. Bernh. Schwrtz.-Rudolst. u. Meining. Kassensach. à 1 u. 5 R.	—	99
			And. diverse ausländ. dergl. à 1 u. 5 R.	—	99

Reuillon.

M Leipzig, 20. März. Wenn auch Manchem die Geschwindigkeit, womit ein feuriges Meteor jüngst die Reise über die schweizer Alpen bis ins nordöstliche Frankreich, im Ganzen einen Weg von 54 Meilen, in vier Secunden zurücklegte, von größtem Interesse sein möchte als die Geschwindigkeit, womit angeblich der Werther'sche „Essex“ sich in den Laube'schen verwandelt haben soll, so ist doch in den eigentlich literarischen Kreisen die Theilnahme an dem Laube-Werther'schen Streit fortwährend eine so lebhaft und die gegen Hr. Laube gerichtete Anklage eine so schwere, daß es nicht bloß gerechtfertigt, sondern selbst geboten erscheint, die Angelegenheit auch durch ihre fernern Stadien zu verfolgen. Die Actenstücke in dieser Sache haben sich wieder durch ein neues vermehrt. Hr. Werther hat eine, Berlin, 12. März datirte, abermalige Erklärung in der Kölnischen Zeitung veröffentlicht, deren Hauptpunkte folgende sind: Es sei erweislich unrichtig, daß Hr. Laube sein Manuscript nur ein paar Tage in Händen gehabt habe, obgleich einige Stunden zum Hatbestand eines Plagiat hingereicht haben würden; auch sei das Drama bereits seit 1855 im Buchhandel, mithin für Jeden erreichbar; was das Citat aus dem Gupflew'schen Briefe betreffe, so sei das Wahre an der Sache, daß, als er, Werther, mit Gupflew in einer Gesellschaft bei Mundt zusammengetroffen, sein „Essex“ bereits vollendet war, wie Mundt und die dabei versammelten Personen bezeugen können und wollen; es sei ferner, „seltsam und für einen criminalistischen Psychologen höchst bedeutend“, daß Hr. Laube gerade die beiden ersten Acte seines Drama gelesen zu haben zugebe und die drei andern ableugne. Die beiden ersten Acte habe Laube nämlich nicht brauchen können, weil sie ganz neu und eigentümlich darin seien, daß sie sich auf eine Hr. Laube nicht zugängliche Quelle, nämlich auf die Memoiren der Königin Elisabeth (secret history), stützten. Der erste Act seines Drama behandle die Vermählungsscene des Grafen Essex mit der Gräfin Ruthland auf Essexhouse, und diese Scene habe Hr. Laube ohne den eclatantesten Beweß eines Plagiat nicht gebrauchen können. Seltsamerweise habe aber Hr. Laube im letzten Act seines Stückes dieser Vermählung auf Essexhouse gedacht, obgleich sie, da sie sonst in keiner weiteren historischen Quelle erzählt werde, ihm nur aus seinem, dem Werther'schen Manuscript bekannt sein konnte. Gerade weil Hr. Laube diesen ersten und dann auch den zweiten Act nicht für seine eigene Arbeit benutzt habe, könne er getrost die Lectüre der beiden ersten Acte einräumen. Hr. Werther fährt nun fort: „Aber merkwürdig, daß gerade der fünfte Act die größte Aehnlichkeit mit dem meinigen hat! Dieser Act enthält nämlich die Geschichte mit dem Ringe in der nämlichen Weise, wie sie von mir — abweichend von der Geschichte, aber nothwendig für den ästhetischen Bau des ganzen Stückes — erfunden worden ist. Hr. Laube muß also doch wol etwas in den fünften Act geschaut haben, oder, wie er in einem vor einigen Tagen an Th. Mundt gerichteten Briefe, der eine schiederrichterliche Ausgleichung herbeiführen sollte, angibt, es muß ein „G. L. A. Hoffmann'scher Teufelspud diese Aehnlichkeit herbeigeführt haben! Allein das Geständniß der Lectüre der beiden ersten

Acte und die Ableugnung der drei benutzten, die Aneignung meiner selbsterfundnen Fabel mit dem Ringe, alles Dies sind unzweifelhafte Indicien des Plagiat, ohne daß man zu einem G. L. A. Hoffmann'schen Teufelspud seine Zuflucht zu nehmen braucht.“ Wir müssen übrigens gestehen, daß uns diese neueste Werther'sche Replik in einigen Punkten sehr schwach zu sein scheint; z. B. in der Behauptung, daß der zweite Act als aus Macaulay entnommen von Hr. Laube ohne „offenfundigen Beweis des Plagiat“ ihm nicht hätte nachgenommen werden können. Geständniß wird von Werther die Blöße benutzt, die sich der artistische Director des Burgtheaters ohne Zweifel durch das Geständniß gab, das Stück nur halb gelesen zu haben, während er das Stück wegen Mangels an Einheit, die jedenfalls doch eine Lectüre des Ganzen erfordert, Hr. Werther zurückgeschickte.

* Bonn, 14. März. Vorgestern verschied zu Siegburg Anna geb. Claudius, Tochter des Wandbecker Boten, im neunundsechzigsten Jahre ihres Alters und des sechsundfunfzigsten der Ehe mit Maximilian Jacobi, Geh. Medicinalrath und Director der dortigen Irrenanstalt, einem Sohne des Philosophen F. H. Jacobi. Die Verstorbene war zugleich Schwägerin von Friedrich Werthe durch dessen erste Frau. Schon als Kind zeichneten Geistes- und Charakteranlagen sie in hohem Grade aus und glückliche Entwicklung der denen des Vaters ähnlichen originellen Gaben sicherten ihr, bei außerordentlicher Klarheit, Schärfe, Selbständigkeit und Lebendigkeit des umfassenden Urtheils auch in den gebildetsten Männerkreisen sofort ein unbestreitbares Interesse. Selbst der Tod hatte einen harten Kampf um ihre energische Constitution zu bestehen; denn obgleich seit sehr langer Zeit mit anhaltenden, oft heftigen Schickeln ringend, trotzete dieselbe der Auflösung bis in ein so hohes, leider aber sehr schmerzliches endendes Alter. Sie verschied, wie ihr Vater, im Besitz des beruhigendsten Glaubens an ihren Erlöser, tiefbetrauert von ihren Angehörigen und zahlreichen Freunden. Mit ihr ist ein der noch wenigen übrigen Mitglieder eines Kreises berühmter und interessanter Männer und Frauen dahingeschieden.

* Der Sun gibt nachstehende Liste von Theatern, die in London durch Feuer zerstört worden sind, und die Jahre, in denen dies geschehen. Es brannten nämlich ab: Drurylane 1762 und 1809, Ihrer Majestät Theater 1789, Pantheon 1792, Astley 1794, 1803 und 1841, Surrey (Circus) 1805, Coventgarden 1808 und 1856, Royalty 1826; Englisches Opernhaus 1830, Argyl Rooms 1830, Olympic 1849, Pavilion 1856.

* Einen neuen Beweis für die Unkenntniß der Franzosen in der deutschen Sprache liefert neulich das französische Pays in einer „musikalischen Revue“, indem der Verfasser bei Gelegenheit der Besprechung des Mozartfestes in Berlin sagt: „Un artiste renommé d'Allemagne, Monsieur le Domchor, a chanté l'Ave verum.“

Anzeigen

ers
dass
ber
nehm

G

Von der

32.

Von der

(D

Leipz

Der Erfolg
kaum ausreicht
im Gebrauch
Zähne spalt
und Haupt

wird gesucht
1000 Thlr.
in Berlin

In der
(Schloßgü)
nisse aus fr
gtemlich fre
entfernt, se
bäude, weic
Gewölbe en
Stallung, P
u. f. w., u
Wiesen mit
Zustande, P
von den Bl
telbarer Ber
eignet sich v
10,000 Fl.
als Hypothe
Nähere

Bayre

Ankündigungen.

Anzeigen werden angenommen in den Expeditionen in **Leipzig** (Querstraße Nr. 8) und **Dresden** (bei *L. Götzner*, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2.)

BERLINER BÖRSEN-ZEITUNG,

ein unentbehrlicher Rathgeber für Capitals-Anlagen,

erscheint alle Tage, auch Sonntags und Montags. Die über alles Erwarten schnelle und grosse Verbreitung derselben beweist am besten, dass sie allen Anforderungen genügt. Ein **besonderer Courszettel** nebst ausführlichem Börsen-Referat erscheint wie bisher als tägliche Gratis-Beilage. Ausserdem werden wir vom 1. April ab jeden Mittwoch eine **Wochenschrift** gratis beigegeben, alle Tabellen, Wochenberichte, Zusammenstellungen etc. enthaltend.

Abonnements-Bedingungen: für Berlin 2 Thlr. 15 Sgr., für ganz Preussen 3 Thlr., für ganz Deutschland 3 Thlr. 15 Sgr. Bestellungen nehmen alle Spediteure und Postanstalten an. Berlin, März 1856. [857-58]

Die Expedition der „Berliner Börsen-Zeitung.“

Conversations-Lexikon.

Zehnte Auflage. [861]

Von der **Neuen Ausgabe** dieses Werks in 60 Viertelbänden zu 10 Ngr. (vollständig in 15 Bänden zu 1 1/2 Thlr.) erschien soeben der

32. Viertelband, Bogen 37-50 (Schluss) des achten Bandes.
Kallisto — Kirchenbann.

Bilder-Atlas

z u m

Conversations-Lexikon.

Von der **dritten Ausgabe** dieses Werks in 60 Lieferungen zu 12 Ngr. erschien soeben die **32. Lieferung.** (Schluss der vierten Abtheilung.)

IV. Abtheilung: Völkerkunde der Gegenwart.

Tafel: 126. 142. 102. 311. 295. 299. 271. 357.

(Diese 8 Tafeln bilden nach der wissenschaftlichen Anordnung Tafel 35-42 der vierten Abtheilung.)

Dieser Lieferung ist der Titel zu den Tafeln und „Verzeichniß und Erklärung der Abbildungen“ der vierten Abtheilung sowie der Text dieser Abtheilung beigelegt.

Leipzig, 20. März 1856.

f. A. Brockhaus.

(Annonce du Bureau central pour l'Allemagne, Cité Bergère 5 à Paris.)

Fauvelle-Delebarre's, Boulevard Bonne-Nouvelle 10, zu Paris.

Patentirte Kautschuk-Rämme.

Medaille 1. Classe 1855.

Der Erfolg dieser Erfindung hat alle Erwartungen übertroffen. Die Fabrik beschäftigt gegenwärtig 400 Arbeiter, die kaum ausreichen. In der That verdienen die Kautschuk-Rämme vor allen andern, selbst den Schildkrot-Rämmen. Im Gebrauch den Vorzug an Farbe gleichen sie den Wäffel-Rämmen, sind sehr weich, wenig zerbrechlich, und die Zähne spalten sich nie. Sie empfehlen sich ferner durch ihre Wohlfeilheit. — Zu haben bei allen Haupt-Parfümeuren und Haupt-Coiffeuren Frankreichs, Englands, Belgiens, Hollands und ganz Deutschlands. [862]

Ein handelsmännischer Journalist

wird gesucht für ein großes österreichisches Blatt; das Honorar wird, den Leistungen entsprechend, selbst bis auf 1000 Thlr. jährlich, bewilligt. Meldungen wird Herr **Michelis**, im Redaktionsbureau der „National-Zeitung“ in Berlin, gefälligst entgegennehmen. [855-56]

Gutsverkauf.

In der Nähe von Bayreuth befindet sich ein Anwesen (Schloßgut), welches wegen eingetretener Familienverhältnisse aus freier Hand verkauft wird. Dasselbe, an einer ziemlich frequenten Straße, 1 1/2 Stunde von Bayreuth entfernt, sehr schön gelegen, besteht in einem Hauptgebäude, welches vierzehn Zimmer und neun große, maifive Gewölbe enthält, dann in einer geräumigen gewölbten Stallung, Wagen-Kemise, Scheuer, Hofraum, Fischwasser u. s. w., und endlich in dreißig Tagwerken Acker und Wiesen mit Baumgarten. Die Gebäude sind in dem besten Zustande, Acker und Wiesen sind von erster Qualität; von den Wiesen befinden sich sechzehn Tagwerk in unmittelbarer Verbindung mit den Gebäuden. Das Anwesen eignet sich vorzüglich zur Einrichtung einer Fabrik, einer Brauerei und dergleichen. Der Kaufschilling beträgt 10,000 Fl.; auf Verlangen kann dieser bis zur Hälfte als Hypothek stehen bleiben.

Nähere Aufschlüsse erteilt

Dr. Obermeyer,

königl. Advocat.

Bayreuth, am 3. März 1856.

[698-700]

Verkauf des Gasthof zum Schwan in Eisenach.

Dieser Gasthof, welcher einer Erbtheilung halber verkauft werden soll, liegt an der Straße nach Gotha und erfreut sich seit vielen Jahren eines guten Rufes.

Durch eine leicht ausführbare Vergrößerung der Gebäude würde derselbe zu einem Gasthofe ersten Ranges um so gewisser zu erheben sein, als derselbe die schönste Aussicht nach der von vielen Tausend Reisenden jährlich besuchten Wartburg darbietet und der nächste ist an dem Bahnhofe der Thüringischen Eisenbahn, in welchen auch die im lebhaftesten Bau begriffene Werra-Bahn einmünden wird.

Zu dem Gasthof gehören zwei Scheunen, Stallung für 40 Pferde und ein, mehr als 1 Ader großer Baumgarten mit einer bedeckten, 3 heizbare Zimmer enthaltenden Kegelbahn. Weitere Auskunft ist mündlich und in frankirten Briefen zu erlangen von den **Harfeim'schen Erben** in dem Gasthof zum Schwan in Eisenach. [747-49]

Land-Güter

in beliebiger Größe, Beschaffenheit und Lage zum Preise von 500,000 Thlr. bis zu 12,000 Thlr. herab, sind mir in reichster Auswahl zum Verkaufe übertragen, womit ich jedem Verlangen zu entsprechen gedenke.

Unter Aufsichtlicher Versicherung reeller, discreter und umsichtiger Ausführung solcher Geschäfte empfehle ich mich daher ohne alle sonst bräuchliche Anpreisung den resp. Gutskäufern zu geneigten Aufträgen und erlaube mir nur auf meinen als Geschäftsmann lange bewährten Ruf aufmerksam zu machen.

Jos. Gottwald,

Breslau, Ohlauer Straße 38.

[771-73]

Das Bureau Central pour l'Allemagne, Cité Bergère 5 zu Paris, sucht Deposittäre für verschiedene Artikel, denen eine umfangreiche Publicität gewidmet wird, insbesondere Pharmaceuten, Droguisten, Instrumentenhandler, Galanteriewaarenhändler u. s. w. Solche Referenzen mitzuteilen!

Leipziger Tageskalender.

Abfahrt und Ankunft der Dampfwagen in Leipzig.

I. Nach Berlin zc. u. von dort, A. über Götzen: **Abf.** 1) Wrgs. 5 U.; 2) Rdm. 3 1/2 U.; 3) Abds. 6 U. (m. Nachtlager in Wittenberg). — **Anf.** a) Rdm. 12 1/2 U. (vom Nachtlager in Wittenberg); b) Rdm. 2 U. 20 M. c) Rdm. 12 U. (Magdeb. Bahnh. B. über Adde rerau; **Abf.** 1) Wrgs. 5 U.; 2) Wrgs. 6 U. (Güter- u. P.-Zug); 3) Rdm. 2 1/2 U. — **Anf.** a) Rdm. 1 1/2 U.; b) Abds. 8 U. (Güter- u. P.-Zug); c) Abds. 9 1/2 U. (Dresdn. Bahnh.)

II. Nach Dresden, incl. nach Chemnitz, zc. u. von dort; **Abf.** 1) Wrgs. 6 U. (m. Nachtlager in Prag); 2) Wrgs. 8 1/2 U. Courierzug (m. Nachtlager in Götzen); 3) Rdm. 2 1/2 U.; 4) Abds. 5 1/2 U.; 5) Rdm. 10 1/2 U. Schnellz. — **Anf.** a) Wrgs. 6 1/2 U.; b) Brmt. 10 U.; c) Rdm. 1 1/2 U.; d) Abds. 5 1/2 U.; e) Abds. 9 1/2 U. (Dresdn. Bahnh.) Zum Anschluss an Abfahrt 1 u. 2, von **Dieffen** aus, Dampfboot: a) Wrgs. 8 U.; b) Wrgs. 12 U.

III. Nach Frankfurt a. M. u. von dort, A. über Halle; **Abf.** 1) Wrgs. 7 U.; 2) Wrgs. 12 U. (m. 11 St. Uebernachten in Guntershausen); 3) Rdm. 10 U. Schnellz. — **Anf.** a) Wrgs. 7 1/2 U.; b) Rdm. 2 U. 20 M.; c) Abds. 5 1/2 U.; d) Abds. 9 1/2 U. Magdeb. Bahnh. B. über Hof; **Abf.** 1) Wrgs. 6 U.; 2) Wrgs. 7 1/2 U. (Hilgug); 3) Rdm. 3 1/2 U. (m. 6 1/2 St. Uebernachten in Hof u. 12 St. Berwelen in Bamberg). — **Anf.** a) Abds. 9 U. 5 M.; b) Rdm. 11 1/2 U. (Baier. Bahnh.)

IV. Nach Hof zc. u. von dort, **Abf.** 1) Wrgs. 6 U.; 2) Wrgs. 7 1/2 U. (Hilgug); 3) Wrgs. 12 U.; 4) Rdm. 3 1/2 U.; 5) Abds. 6 1/2 U. — **Anf.** a) Brmt. 8 U.; b) Rdm. 1 U.; c) Rdm. 4 U. 40 M. aus Zwissau u. Werbau; d) Abds. 8 U. 5 M.; e) Rdm. 11 1/2 U. (Baier. Bahnh.)

V. Nach Magdeburg zc. u. von dort; **Abf.** 1) Wrgs. 7 U. Schnellz.; 2) Wrgs. 7 1/2 U.; 3) Wrgs. 12 U. (m. Nachtlager in Uelzen, Hannover u. Wittenberge); 4) Abds. 6 U.; 5) Abds. 6 1/2 U. (m. Nachtlager in Götzen); 6) Rdm. 10 U. — **Anf.** a) Wrgs. 7 U. 30 M. (aus Götzen); b) Wrgs. 8 U. 35 M.; c) Rdm. 12 1/2 U.; d) Rdm. 2 U. 20 M.; e) Abds. 9 1/2 U. (Magdeb. Bahnh.)

Städtisches Kunstmuseum (I. Bürgerschule 10 — I U.)

Del Vecchio's Kunstausstellung (Kaufhalle), 9-4 U.

Telegraphen-Bureau, Postgebäude 3 Tr., geöffnet Tag und Nacht. Während der Nacht Eingang Dresdner Str.

Lit. Museum (Zeitungsalle Reading-Rooms, Cabinet de lecture), Centralhalle, im Salon des Badehauses.

Schwimmbassin, Dampf-, Wannen- und Sittennadels-Bäder von früh 6 bis Abends 9 Uhr in der Centralhalle.

Dampf- und alle andere Bäder von früh bis Abends in Kreis's (früher Krüger's) Badeanstalt, Rosenthalgasse 1.

80, wick
elekt und
te. Con-
Schluß-
Silberant.
redit mo-
caner 20;
86pfd.
75 1/2 -
; Früh-
74 Thlr.
67-66
r. Erb-
irg/April
1/2 Br.;
- 1/2 -
s. 26 3/4
27 1/2 -
7 1/4 @;
hgebend.
Rog-
ilmer zu
at/Juni
r 13 3/4;
Ge-
sucht
760
119 1/4
250 1/4
61 1/4
115 1/4
104 1/4
99
99
denen
ne daß
ucht.
nigen
te Act
s Pla-
erther
durch
Stück
Grn.
ius,
des
rector
Kor-
Schon
glück-
; bei
ypden
resse.
hen;
end,
den-
s an
Mit
nter-
euer
llich
Ht-
356,
349,
hen
dem
Un
."

Illustrirte Prachtausgabe von Washington Irving.

Bei **F. W. Brockhaus** in Leipzig erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Washington Irving.

Auswahl aus seinen Schriften.

Illustrirt von

Henry Ritter und Wilhelm Camphausen.

Mit dem Bildniß **Henry Ritter's.**

4. Geh. 5 Thlr. Geb. 6 Thlr.

Selections
from the Works

of

Washington Irving.

Illustrated by

Henry Ritter and William Camphausen.

With the Portrait of **Henry Ritter.**

4. Geh. 5 Thlr. Geb. 6 Thlr.

Eine Auswahl der geistvollsten **Stygen Washington Irving's** mit zahlreichen Holzschnitten nach Zeichnungen der beiden trefflichen hessischen Künstler **Henry Ritter** und **Wilhelm Camphausen**, von denen der Erstere das Unternehmen begründete, aber vor der Beendigung leider der Kunst entziffen wurde, der Zweite nach dem Wunsche seines Freundes das Werk beendete: ein auch typographisch und xylographisch (in der Xylographischen Anstalt von G. Kressschmar) geschmackvoll und reich ausgestattetes **Prachtwerk**, das eine Zierde jedes Salons bilden wird. Das Werk erschien gleichzeitig in einer **deutschen** und einer **englischen** Ausgabe.

Das „Magazin für die Literatur des Auslandes“ sagt darüber unter Andern: dieses Werk nehme einen Ehrenplatz unter den Erzeugnissen der deutschen Presse ein, indem es in splendider Ausstattung mit den ersten typographischen Meisterwerken Englands und Frankreichs rivalisire und in künstlerischer Vollendung nicht wenige derselben übertriffe; manche der Zeichnungen seien „kleine Meisterstücke“: „sie enthalten eine Fülle von Humor, der sich in jedem Zuge ausdrückt, und ihnen dasselbe charakteristische Leben verleiht, welches die geist- und gemüthvollen Gebilde durchdringt, zu deren Erläuterung sie bestimmt sind.“ Wir möchten noch hinzufügen, daß gerade die geistige Innigkeit des Verständnisses zwischen dem heimgegangenen Künstler und seinem Autor dem Buche seinen besondern tiefen Reiz verleiht, wodurch es nicht zu einem ephemeren Werke der Tagesliteratur wird, sondern auch für spätere Zeiten **bleibenden Werth** behält. [860]

Im Verlage von **Friedrich Bieweg und Sohn** in Braunschweig ist soeben erschienen:

S a n d b u c h der allgemeinen Geschichte.

Für höhere Lehranstalten und zur Selbstbelehrung für Gebildete.

Von **Dr. W. Wismann**, Professor.

Zwei Bände (4 Theile, jeder zu etwa 25 Bogen).

Es sind erschienen: **Erster Theil: Geschichte des Alterthums.** Gr. 8. Fein Velinpap. Geh. Preis 20 Ggr.

Zweiter Theil: Geschichte der neuesten Zeit. Gr. 8. Fein Velinpap. Geh. Preis 20 Ggr.

Der letztere bildet unter dem besonderen Titel:

Geschichte der neuesten Zeit,

von 1789 bis 1848.

Zum Verständniß der Gegenwart,

ein Ganzes für sich.

Der Verfasser hat sich aus Gründen, welche er in der Vorrede entwickelt, bewogen gefunden, den vierten Band seines Werkes nach dem ersten und vor dem zweiten und dritten Bande erscheinen zu lassen.

Die „Geschichte der neuesten Zeit“ etc., welche soeben die Presse verlassen hat, ist insbesondere darauf berechnet, durch eine Vergegenwärtigung der vollstänlichen und allgemeinen geistigen Entwicklung seit dem Anfange der großen französischen Revolution bis auf unsere Tage zu einem klaren Verständniß der Gegenwart zu verhelfen.

Jeder Gebildete aber, der sich zu einem Urtheile über die Zustände der Gegenwart befähigen will, fähigt das Bedürfniß eines zusammenhängenden Studiums der Geschichte. Neben den größeren Darstellungen wird ein Handbuch der Geschichte von mäßigem Umfang, das mit einer gedrängten und doch anziehenden Darstellung der wichtigsten historischen Ereignisse große Genauigkeit in Angabe der Thatfachen in wahrhaft pragmatischem Zusammenhang und eine vorzügliche Klarheit der Uebersicht verbindet, eine willkommene Erscheinung sein.

Das Werk ist ebenso sehr für praktische Belehrung, wie zur Grundlage für historische Studien geeignet. Insbesondere soll dasselbe den zahlreichen Lehrern, welche den „Abriss“ desselben Verfassers eingeführt haben, zur Erleichterung dienen, ist aber auch für Schüler bestimmt, für welche der Abriss nicht mehr genügt.

Das Handbuch bildet 2 Bände in vier Theilen (à etwa 25 Bogen), von denen der erste das Alterthum, der zweite das Mittelalter, der dritte die Neuzeit bis 1789, der vierte die neueste Zeit umfaßt.

Der zweite und dritte Band erscheint in kürzester Frist.

Der Preis jedes Theils (— zu je 25 Bogen groß Median in einer viel Material umfassenden typographischen Räumlichkeit —) ist 20 Ggr. — 25 Sgr. und es ist außerdem jede Sortimentshandlung in den Stand gesetzt, da wo Lehranstalten oder Schüler zum Ankaufe mehrerer Exemplare zusammentreten, auf je 6 Exemplare ein Frei-Exemplar zu bewilligen. [807]

Ritterguts-Verkauf. Ein sehr werthvolles Rittergut mit schönem Schloß und 268 Acker vortrefflichem Areal ist für 50,000 Thlr. zu verkaufen Näheres bei **v. Bownens** in Leipzig. [854]

Verantwortlicher Redacteur: **Heinrich Brockhaus.** — Druck und Verlag von **F. W. Brockhaus** in Leipzig.

Zwei Bücher für jede Familie.

Im Verlage von **Hgn. Sackowiz** in Leipzig
erschien:

Zweite, Miniatur-Ausgabe

von

M. G. Saphir's

fliegendem Album

für ernste und heitere Declamation. Ein Band in 2 Abtheilungen. Mit Bildniß des Verfassers. Velinpapier. Gleg. geb. 1 1/2 Thlr. Fein geb., Pracht-Ausg. mit Goldschn. n. 2 Thlr.

Dritte, gänzlich umgearbeitete Auflage

von

Dr. William Löbe's klugem Hausvater
und klugen Hausmutter.

Ein treuer Rathgeber in der Hauswirtschaft, der Haushaltung und des gesammten Gartenbaues. Mit eingedrucktten Abbildungen. 8. Velinpapier. Im Umschlage geheftet 25 Ngr. [853]

Englische Sprachbücher

für

Real-, höhere Töchter- und Privat-Schul-Anstalten.

Im **G. Schwetschke'schen Verlag** in Halle ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Englische Aussprache

in geordneten Lesebüchern

nach den neuesten Quellen bearbeitet und auf möglichst einfache Regeln zurückgeführt.

Ein Hülfsbuch für Schulen,

sowie für Alle, welche sich schnell und leicht mit der englischen Sprache vertraut zu machen wünschen; von **Dr. W. Zimmermann.**

Gr. 8. 1855. Geh. Preis 8 Sgr. (28 Kr.)

Schul-Grammatik

der Englischen Sprache.

Ein Lehrbuch in zwei Lehrgängen für Real-, höhere Töchter- und den Privatunterricht.

Von **Dr. W. Zimmermann.**

Erster Lehrgang. Dritte verbesserte Auflage.

Gr. 8. 1855. Geh. 24 Sgr. (1 Fl. 24 Kr.)

Zweiter Lehrgang. Gr. 8. 1854. Geh. 28 Sgr. (1 Fl. 38 Kr.)

Der 1. Lehrgang dieses Schulbuchs, welcher sich in Plan und Ausführung dem Princip und Bedürfniß der höh. Mädchenschule anschließt und den auf der letzten Versammlung deutscher Real-Schulmänner für den Unterricht in neuen Sprachen aufgestellten Grundsätzen entspricht, hat eine so warme Aufnahme gefunden, daß innerhalb zweier Jahre drei Auflagen nöthig geworden sind. Der 2. Lehrgang, dessen Disposition und Ausführung den Verf. ebenfalls durchweg als erfahrenen Schulmann bezeugen, enthält zugleich einen Abriss der engl. Literaturgeschichte, und dürfte zu einer gleich günstigen Aufnahme berechtigt sein. [842]

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Gustav Gottwald aus Bahren mit Fräulein Amalie Stiehl in Miesä. — Hr. Hermann Hunger in Frankenberg mit Fräulein Agnes Jrmischer. — Hr. Gustav besitzer Eugen Lehnhoff auf Heiligenthal mit Fräulein Gertrude Häbner in Ritzingen. — Hr. Markschneider Volkmar Dyppe in Zwilkau mit Fräulein Theresie Tittel.

Getraut: Hr. Wilhelm Hertz in Berlin mit Fräulein Auguste Schulze.

Geboren: Hr. Bahnhofsinspector Agsten in Waldheim eine Tochter. — Hr. Heinrich Berger in Burgen ein Sohn. — Hr. Pastor G. A. Nicolai in Waldkirchen eine Tochter. — Hr. Karl F. Rechenberg in Leipzig eine Tochter. — Hr. Rudolf Weber in Leipzig ein Sohn. — Hr. Friedr. Wiedemann in Oera ein Sohn.

Gestorben: Hr. Friedrich Bartel in Leipzig ein Sohn. — Hr. Dr. med. Julius Finke in Dresden. — Hr. Theodor Goebel in Chemnitz. — Hr. Leonhard Hoepner in Elbau. — Hr. Landgerichtsrath a. D. Gottlieb August Hunger in Merseburg. — Hr. Heinrich Louis Richter in Leipzig. — Hr. Friedrich Wilhelm Schneider in Glauchau.

(Mit einer Beilage.)

Deutschland.

Baiern. **Δ Aus Baiern, 18. März.** Die Kammerdebatten über Ueberschreitungen des Ministeriums in Sachen der Eisenbahngelder und in Sachen des Salzburger Eisenbahnbaus und die Abstimmung darüber haben Sie schon erfahren. Erlauben Sie mir, einige Bemerkungen daran zu knüpfen und einige Standpunkte zu beleuchten. Man muß, um die Situation zu verstehen, sich vergegenwärtigen, in welcher Stellung das Ministerium und die Kammer sich befanden und in welchen Verhältnissen sie zueinander gestanden haben. Ich habe darüber Ihnen bereits zu mehreren malen geschrieben und die Befürchtungen offen geäußert, welche kein Einsichtsvoller bei uns sich verhehlte. Die Gerüchte von Ministerwechsel, welche die Neue Münchener Zeitung so kategorisch für unbegründet erklärte, waren dennoch durchaus nicht aus der Luft gegriffen, und jedenfalls ist das unwidersprochen geblieben, daß einer der Minister um seine Entlassung gebeten hatte, welche indessen ihm nicht gewährt worden ist. Damit hängt aber noch nicht einmal das weitere Gerücht zusammen, das eine bekannte Finanzcapacität Württembergs zum bairischen Handelsminister ernennen wollte, ein Posten, welchen bekanntlich Frhr. v. d. Pfordten bis in die jüngste Zeit nebenbei und wol nur sehr ungern bekleidete. Die Sachlage bei der ungesegneten Verwendung zu andern Zwecken bewilligter Gelder und das Verlangen nach ihrer Refundierung durch die Kammer glaube ich früher bereits deutlich gemacht zu haben; ich komme nun dazu, ein paar auffallende Aeußerungen einiger der bedeutendern Redner zu referiren. Dr. v. Lasaulx erhob sich und begann mit den Worten: „Ich nenne die Erbauung des münchener Glaspalastes ein Werk der Eitelkeit, seine Ausführung ein Werk der Leichtfertigkeit — Baiern wollte wetteifern und den Vergleich aushalten mit den Großstaaten; es vermag dies durch König Ludwig's Walten wol auf dem Gebiete der Kunst, doch nicht auf dem der Industrie.“ Der erste Präsident, Graf Hegenberg, welcher den Vorsitz aufgegeben, um an der Debatte sich zu betheiligen, äußerte: Nicht vom finanziellen, sondern vom constitutionellen Standpunkt beklage und mißbillige er die Uebergrieffe der Minister; die Unregelmäßigkeit in Führung des Staatshaushalts steige von Jahr zu Jahr; es sei aber der Schwerpunkt der constitutionellen Thätigkeit, diesen Haushalt zu kontrolliren. Er glaube zwar, daß das Ministerium in guter Absicht, aber er spreche auch aus, daß es nicht „offen“ gehandelt, und daraus sei im Lande Mißtrauen und Mißdeutung entstanden. Und als Frhr. v. Glosen, der Nestor der Kammer, die Regierung mit einem Studenten vergleicht, der im Fall dringenden Bedürfnisses sich habe Kleider machen lassen und nun mit kindlichem Vertrauen die Schneiderrechnung seinen liebenden Aeltern zur Bezahlung schicke, da entgegnete Graf Hegenberg: „Der Student mag wol recht fleißig sein (im Schuldenmachen), aber Talent (zum Studiren) hat er keines.“ Erwägt man das Gewicht solcher Angriffe, von solchen Personen, erwägt man das seitherige Verhalten des Landtags dem Ministerium gegenüber und blickt man dann auf die imposante Majorität von 87 gegen 38, womit dennoch das Ministerium den Sieg sich errang, so wird klar werden, welche Gewalt der Rede Frhr. v. d. Pfordten angewendet und welche Aussichten er geöffnet, um diesen Sieg zu erringen. In zweifelhaftem, fließendem Vortrage hat er Alles aufgeboten, Angriffe abzuwehren, Vorwürfe zu widerlegen, Beteuerungen, Versprechungen, selbst Enthüllungen zu geben, Bitte, Gegenbeschwerde, Bekenntniß der Schuld, selbst eine Drohung einzuweben, daß männiglich im ganzen Saal bekennen mußte, von da an sei die Entscheidung gefallen — es war zu deutlich zu verstehen gegeben, daß es um die Existenz des jetzigen Ministeriums sich handle. So errang es den Sieg, und es ist nicht zu leugnen, durch ihn steht es neu gefestigt und wol zur Freude jedes loyalen Baiern — nicht aus Vertrauen auf das gegenwärtige, sondern aus Mißtrauen gegen das zukünftige Ministerium.

Hannover. **Murich, 14. März.** Im vorigen Jahre ließ der Obergerichtsassessor Planck, gegenwärtig beim Obergericht zu Dannenberg angestellt, eine statt Manuscript gedruckte Ansprache an seine Wähler (er war bei der letzten Ständeversammlung Deputirter für die Städte Murich und Esens) an mehreren Orten verbreiten. Da in solcher Druckchrift eine Amtsehrenbeleidigung des Staatsministers v. Lütken und dessen derzeitigen Kollegen befindlich sein sollte, so wurde gegen Planck von Seiten der hiesigen Staatsanwaltschaft eine Beschuldigung erhoben und infolge davon vom hiesigen Untersuchungsamte eine Voruntersuchung eingeleitet. Außer Planck geriethen dann auch noch in Untersuchung: der Buchdruckereibesitzer Aug. Grimpe zu Hannover, weil in seiner Officin die incriminirte Schrift gedruckt worden; der Obergerichtsanwalt Bauermeister daselbst, weil er, einem ihm von Planck erteilten Auftrage gemäß, das fragliche Manuscript zum Druck beförderte und nachher die Correctur der Druckchrift besorgte; endlich der Musiklehrer Köhl hieselbst und der Kaufmann Garlich zu Esens, weil diese die Druckchrift in den Städten Murich, Esens und andern Orten verbreitet haben sollen. In diesen Tagen hat nun die hiesige Rathskammer sämtliche Beschuldigte und zwar den Obergerichtsanwalt Planck als Urheber, dagegen die andern als Gehülfen, wegen Amtsehrenbeleidigung vor die hiesige Strafkammer verwiesen. (Wes.-Z.)

Kurhessen. **** Kassel, 16. März.** Wie man jetzt erfährt, hatte das Consistorium, dessen geistliche Mitglieder aus lauter Anhängern Wilmar's bestehen, das höchste Rescript, welches eine anderweite Superin-

tendentenwahl anordnete, längere Zeit liegen lassen, bis eine Erinnerung kam; aber auch da remonstrirte es nochmals, und erst als es damit zurückgewiesen ward, hat es die Wahl auf den 26. März ausgeschrieben. Zugleich vernimmt man, daß die Wilmar treu anhängenden Geistlichen der diesseitigen Diocese noch unlängst eine Adresse an denselben gerichtet, in welcher sie förmlich sein Recht auf die Superintendentur, zu welcher er von den Geistlichen der Diocese ernannt worden, bezeugen, ihn aber bitten, zu resigniren (was derselbe auch that), damit ihre Gewissen nicht gebunden bleiben. Nicht minder ist es Thatsache, daß der einstweilige Vorsteher der hiesigen Superintendentur eine Epistel an die Geistlichkeit erlassen hat, welche im Hinblick auf das Gutachten der marburger theologischen Facultät unter Anderm sich dahin ausspricht, „daß bei der Spannung, welche zwischen der theologischen Universitätswissenschaft und dem kirchlichen Bekenntniß im Allgemeinen besteht, der Kirche nicht zugemuthet werden kann, den Aussprüchen dieser Wissenschaft anders als nach wohlbestandener Prüfung zur Anwendung Raum zu gestatten“. Alle diese Vorkommnisse werden Ihnen den Beweis geben, daß die Wilmar'sche Partei zwar ihren Führer, der sich in den höchsten Regionen durch die präbendirte Abtretung der landesherrlichen Kirchengewalt an die Superintendenten mißliebig gemacht hat, nicht aber sich und ihre Bestrebungen aufzugeben gewillt ist.

Aus Kurhessen, 17. März. Hat auch unsere Regierung sich bis jetzt noch über die Frage einer Entscheidung enthalten, ob die kurhessische Kirche eine reformirte oder lutherische oder eine Verbindung von beiden sei, wobei etwa jene oder diese Seite überwiege, so ist doch bereits das landesherrliche Verdict gegen die bisherige absolute Herrschaft der Superintendenten, gegen die lutherisch-hierarchische Gewalt, wie sie unter Wilmar erstrebt worden, ausgesprochen und zwar durch eine von dem Ministerium den betreffenden Behörden eröffnete Entschliessung des Kurfürsten, welche wörtlich also lautet:

„Allerhöchstes Rescript vom 21. Jan. d. J., wonach, da Abänderungen der §§. 66 — 68 des Organisationsedicts vom 29. Juli 1829 den Erlaß einer landesherrlichen Verordnung notwendig erforderten, die Vorlage einer solchen aber, obgleich dieselbe nach der in der allerhöchsten Entschliessung vom 10. April 1851 enthaltenen vorläufigen Genehmigung habe erwartet werden können, unterblieben sei, viel weniger also die nothwendige Verständigung stattgefunden habe, die in Vollziehung des allerhöchsten Beschlusses vom 10. April 1851, betreffend die anderweite Abgrenzung der Amtskompetenzen der Superintendenten und Consistorien, getroffenen Einrichtungen besichtigt werden sollen.“

Diese Abgrenzung bestand vornehmlich darin, daß den Superintendenten die Leitung der geistlichen Angelegenheiten, als namentlich die Aufsicht auf den evangelischen Gottesdienst, die Aufrechthaltung der Kirchenzucht und die Disciplin über die Pfarrer, die Ordination und Einführung der Pfarrer sowie die Visitation der Kirchen und Schulen, zu selbständiger Verwaltung übergeben ward, den Consistorien hingegen nur die Leitung der äußern, namentlich der Vermögensangelegenheiten der Kirche blieb, außerdem aber die Prüfung der Bewerber um geistliche Aemter einer aus dem Superintendenten zu Kassel, beziehungsweise Marburg und den geistlichen Mitgliedern des Consistoriums bestehenden geistlichen Commission zugewiesen ward. Mit jenem „allerhöchsten Rescript“ ist demnach der Status quo vor 1851, wo der Mittelpunkt der kirchlichen Gewalt bei den aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern zusammengesetzten Consistorien ruhte, wiederhergestellt. (Allg. Z.)

Thüringische Staaten. Sondershausen, 17. März. Am 6., 7., 8. und 12. März fanden hier die öffentlichen Prüfungen der Real-, der höhern Mädchen- und der Bürgerschule statt. Das vom Director dieser Lehranstalten, Friedrich Hölzer, bei dieser Gelegenheit der Öffentlichkeit übergebene Programm enthält außer den Zeitraum von Ostern 1852 bis Ostern 1856 umfassenden Schulnachrichten hauptsächlich auch eine nicht uninteressante Darlegung des Lehrstoffes der hiesigen Realschule und der zu derselben gehörigen Elementarclassen nebst methodischen Winken. Nach diesem Programm zählt die aus sechs Classen bestehende Realschule, welche 1840 erst 23 Schüler hatte, 246 Schüler mit einem aus 10 Personen bestehenden Lehrercollegium; die aus vier Classen bestehende höhere Mädchenschule 143 Schülerinnen mit 7 Lehrern, und die aus je vier Classen bestehende Bürgerschule, und zwar die Knabenschule 202 Schüler und die Mädchenschule 236 Schülerinnen mit 7 Lehrern. Das öffentliche Jahresexamen des hiesigen Gymnasiums dagegen wurde in allen fünf Classen am 10. und 11. März abgehalten. Wie jedes Jahr, so nahm auch diesmal der Fürst, der kaum erst von einer längern Unpäßlichkeit genesen war, an der Prüfung der beiden obersten Classen in fünf Unterrichtgegenständen einen zwei Stunden langen Antheil. Auch wurden bei dieser Prüfung zum ersten male an zwei Schüler der Anstalt Prämien vertheilt. Einer rühmlichen Erwähnung verdient das Programm, welches der sehr verdiente Gymnasialdirector Dr. W. Kiefer zu dieser Feierlichkeit erscheinen ließ. Es enthält Schulnachrichten von Ostern 1855 bis dahin 1856, hauptsächlich aber eine sehr gediegene Abhandlung über den ersten Act der Goethe'schen „Iphigenie“. Das Gymnasium zählt gegenwärtig 87 Schüler und 9 Lehrer. Alle bisher genannten Schulanstalten befinden sich in dem unverkennbaren Zustande des erfreulichsten Vorwärtstrebens, welches durch das harmonische Wirken des genannten Lehrpersonals und durch die unausgesetzte Fürsorge des durchlauchtesten Landesvaters auf das trefflichste unterstützt wird.

ig.

kauf.

h,

ifer

is zum

läng d. J.

1864—65)

te.

Familie

Kunst-

liothek

er meine

uckerei,

ung nebst

d sammt

ogleich

je Saat

andere.

vont dem

raft, daß

erung in

ich zum

Erdm.

ig, oder

t Pilsen.

(8 3)

ten.

den Ber-

ren Städ-

gebreitete

mit gu-

ee Adresse

der Ex-

geben.

(1869—70)

ht.

ft wird

bereits

hat und

bei con-

air und

Differ-

edition

371—73)

f.

enthalt,

aber vor-

gegründete

Nähere

burg.

k

ig

hocola-

gen Prei-

n ansehn-

en franco

880—81)

irchhofes.

ge.)

SLUB

Wir führen Wissen.

****Altenburg, 18. März.** Das eben erschienene Gesetzblatt bringt unter Anderm eine höchste Verordnung, welche die polizeiliche Beaufsichtigung des gewerbmäßigen Getreidehandels und Mäklereiwesens beim Getreidehandel anordnet und namentlich bestimmt, daß Jeder, der derartige Geschäfte betreibt, hierzu einen Erlaubnißschein der Behörde sich ausstellen lassen muß und mit Gewerbesteuer angelegt wird. Das Gesetz ist freudig begrüßt worden, denn wenn man davon auch nicht gerade ein Herabgehen der Getreidepreise erwarten kann, so wird doch damit den vielfachen Schwindeleien unberufener und vermögensloser Personen vorgebeugt, die mancherlei Nachteile herbeiführten und doch auch nicht ohne allen Einfluß auf die Steigerung der Preise in dem hier so bedeutenden Getreidehandel blieben. — Dasselbe Blatt enthält auch das Mandat wegen Abtretung des zur Erbauung der königlich sächsischen Eisenbahn von Chemnitz nach Gößnitz erforderlichen Grundeigenthums. — Ueber unsere Gesangbuchfrage, die vor einiger Zeit in Veranlassung der mehrgedachten Broschüre eines hiesigen Gymnasialprofessors lebhaft angeregt, herrscht jetzt Stillschweigen. Nachdem das hiesige Consistorium gegen den Verfasser (die Einleitung der Criminaluntersuchung beantragt hatte, diesem Antrage auch Folge gegeben worden war, hat Letzterer zu Abwendung derselben eine Rechtfertigung zu den Acten gebracht, der dem Vernehmen nach verschiedene Gutachten namhafter auswärtiger geistlicher Gelehrten seiner Richtung und der erlangten theologischen Facultät beigegeben sind. Zu welchem Zweck namentlich Letzteres geschehen ist, hat uns nicht einleuchten wollen, denn abgesehen davon, daß derartige Gutachten einseitiger Anschauung ohne Einfluß auf die Beurtheilung der Sache an sich bleiben müssen, so können diese doch immer nur das Wesen der Sache selbst betreffen, während es sich hier um die eines Geistlichen und eines gebildeten Mannes unwürdige Form handelt; nicht wegen des Urtheils über den Werth oder Unwerth unseres Gesangbuchs, sondern wegen unschicklicher, die Achtung gegen die Behörde verletzender und deren Ansehen herabsetzender Beleidigungen wurde geklagt, welche die erlangte Universität doch unmöglich vertheidigen wird. Man hat sich durch die Gehässigkeit und Leidenschaftlichkeit der sonst alles wahren wissenschaftlichen Werths entbehrenden Schrift verlegt gefunden, aber man ist weit davon entfernt, eine würdige und wissenschaftliche Behandlung des Gegenstandes zu verdammen, die zwar bei der Sachlage und der Stimmung des Landes nicht überzeugt haben, aber doch als der Ausdruck einer Ueberzeugung geachtet worden sein würde. Konnte man doch hier diese Bestrebungen um so ruhiger gewähren lassen, als hier der Boden nicht für dieselben gedeihlich ist, und als sich die hiesige Geistlichkeit in so großer Mehrheit so entschieden gegen eine Richtung ausgesprochen hat, die sich bereits an sich und mehr noch in ihren Trägern zu überleben beginnt.

Freie Städte. — Hamburg, 16. März. Es erregt hier einiges Aufsehen, daß die englischen Blätter, welche seither immer die Partei Dänemarks genommen, nun auf einmal anfangen, sich dieser zu entschlagen, um sich in der entschiedensten Weise für das Recht und die Unantastbarkeit der deutschen Herzogthümer zu erklären. Eine dieser englischen Zeitungen, The Edinburgh Advertiser, die hauptsächlich für die hamburgische Handelswelt von Interesse ist, bespricht besonders scharf und tadelnd die Einführung der sogenannten dänischen „Reichsmünze“, welche mit einer Härte und Halsstarrigkeit betrieben werde, die ohne Beispiel sei. „Jede andere kleine Münze als die dänische“, heißt es in dem betreffenden Artikel, „ist streng verboten und Niemand darf fremde deutsche Münze wechseln oder in Circulation bringen. Die Polizei und die Landgendarmen haben Vollmacht, in jeden Laden und jede Privatwohnung einzudringen, um sich die Bücher und Kassen öffnen und zeigen zu lassen. Alle Münze, die nicht dänische ist, haben sie das Recht wegzunehmen, und wenn bei einer etwaigen zweiten Untersuchung sich noch immer fremde Münzsorten vorfinden sollten, wird sogleich Gefängnißhaft dictirt, wie für ein begangenes Verbrechen. Neulich, als in Rainvilles, bei Altona, ein großer Maskenball gegeben wurde, waren in allen Räumen des Etablissements Constabler aufgestellt, die nichts zu thun als einzig darauf zu sehen hatten, daß nur dänische Münze verausgabt werde und Niemand versuche, fremde Münze zu wechseln. Wenn dies ja geschehen sollte, hätten diese Constabler Ordre, diese Ungehorsamen sogleich festzunehmen. Mehre angesehene Leute aus Hamburg, welche Villas an der Elbe bewohnen, wurden am Schlagbaum zurückgewiesen, weil sie für ihr Fuhrwerk hamburgische Münze auflegen wollten. Vergebens remonstrirten die Abgewiesenen dagegen und ersuchten, den Betrag in diesem andern Gelde mit Agio zu nehmen oder einen preussischen Thaler zu wechseln. „Wir dürfen das nicht“, war die Antwort der dänischen Wegzollbeamten, „und ersuchen Sie uns nicht zu sagen, daß Sie andere Münze als dänische haben; Sie müssen zurück und sich solche besorgen, um hier passiren zu können.“ Man sprach in Altona allgemein den Wunsch aus, an der Eisenbahn einen Geldwechsler zu stationiren, um fremden Reisenden das Einwechseln dänischer Münze gegen andere zu ermöglichen; aber man verweigerte diesen Wunsch zu erfüllen. Aus diesem Grunde dürfte es wol auch nöthig sein, eben diese Fremden darauf aufmerksam zu machen, daß sie für eine Reise in Schleswig-Holstein sich ja vorher dänisches Geld besorgen, zunächst, weil sie ohne dieses nicht fortkommen können und dann auch, weil sie Gefahr laufen, daß ihnen ihr anderes Geld confiscirt wird.“ „Es ist dies“, sagt der englische Bericht-erstatler, „vielleicht einer der monströsesten Vorgänge, die man im gegenwärtigen Zeitalter hat.“ Nachdem er nun auch noch die neuesten Erlasse des dänischen Ministeriums an die holsteinischen Kammermitglieder erwähnt und gesagt hat, daß diese in einer Sprache wie für Schulbuben abgefaßt

seien, schließt er endlich seinen Aufsatz mit den Worten: „Das herrschende Gefühl der Bevölkerung von Altona und Holstein ist Haß und Widerwillen gegen die Dänen, mit denen Keiner, der sich ein Deutscher nennt und weiß, etwas zu thun haben will. Auch wird ein Tag der Wieder- vergeltung vielleicht nicht allzu lange mehr ausbleiben und dann bedauern wir die armen Dänen, die auf deutschem Grund und Boden betroffen werden sollten. Ihr Benehmen, seit sie die Uebermacht gewannen, ist derart gewesen, daß man nicht wohl ohne Entrüstung zu empfinden es mitansehen konnte.“ Dies sagt die englische Presse, in der noch bis in die jüngste Zeit hinein Dänemark einen so mächtigen und treuen Anhalt gefunden. So können Zeiten und Umstände sich ändern! Und an dieser Aenderung möge Dänemark zur Besinnung kommen und einsehen lernen, wohin es einst der jetzt eingeschlagene Weg gegen die deutschen Herzogthümer, wenn er weiterverfolgt werden sollte, führen dürfte!

Schweden.

Stockholm, 6. März. Auffallend ist es, daß, während die Friedensconferenzen in Paris stattfinden und die halbe Welt wenigstens an die Herbeiführung eines baldigen Friedens glaubt, die Stimmung in Stockholm eine immer kriegerischere wird. Allgemein wird laut behauptet, daß wir uns noch mit einem näher und bestimmter ausgedrückten Vertrage, als der vom 21. Nov. v. J. ist, an die Westmächte anschließen müßten, da sich gerade jetzt die Gelegenheit bietet, mit den Russen die lang verjährte Rechnung auszugleichen, ja daß vielleicht nie für Schweden eine so günstige Zeit kommen werde, das verrostete Schwert mit Erfolg gegen Rußland zu zücken. Daß unsere Regierung sich ernstlich mit diesem Gedanken beschäftigt, geht deutlich aus den fortwährenden Rüstungen hervor; ja sie ist sogar insgeheim beschäftigt, bis zum Ende dieses Monats die ganze Armee complet zu machen. Laut den militärischen Ausweisen besteht nun unsere Armee aus 85,000 Mann Infanterie, 5580 Mann Cavalerie und 4690 Mann Artillerie, zusammen also aus 95,270 Mann. Kommt zu dieser Summe noch die Nationalbewaffnung der Insel Gotland mit 9000 Mann und die übrige Nationalmiliz im Lande mit 14,000 Mann hinzu, so ergibt sich ein Stand von 118,270 Mann guter Truppen, die sich herzlich freuen würden, ins Feuer gegen die verhassten Russen geführt zu werden. Die Verabschiedung und Ausmusterung der alten oder überhaupt untauglichen Offiziere geht rasch vorwärts. Gleiches geschieht bei der Flotte. Die Linienschiffe, so sagte mir heute ein Marineoffizier, sollen binnen kurzem alle mit der Schraube versehen werden. (S. B.-S.)

Türkei.

Smyna, 28. Febr. Das Ausbleiben und gänzliche Verschollensein einiger nach hierher avisirten südanatolischen Küstenfahrer, sowie der Umstand, daß die See des Synchronischen Golfs mehre mit Wunden bedeckte Matrosenleichen ans Ufer geworfen, haben die Befürchtung hervorgerufen, es möchten die Gewässer des türkischen Archipels von neuem der Schauplatz freibeuterischen Unwesens gewesen sein. An das Wiederauftauchen einer vollständig organisirten Piratenbande mit Anführern und Lieutenants glaubt zwar Niemand, und schon um deshalb nicht, weil die Ereignisse der letzten Jahre erwiesen haben, daß nur zum Seeraub organisirte und nur von diesem existirende Banden sich weder der Wachsamkeit europäischer Kriegskreuzer dauernd entziehen, noch sich vor ihnen behaupten können; wol aber hegt man dringenden Verdacht, daß es der extemporirte Seeraub sei, welcher unter den Inselbewohnern in Schwung gekommen und der bei weitem gefährlicher ist als die wirklich organisirte Piraterie. Ein Samiot oder ein anderer Archipelinsulaner besitz z. B. ein Fahrzeug von 8—10 Tonnen und eine Besatzung von 6—10 Mann; er läuft mit seinem Schiff in See und läßt sich vom Winde treiben. Bei seiner Abfahrt weiß er noch nicht, ob er nach Metelin, Smyna oder nach Syra kommen wird. Da er sein eigener Herr ist, kann er seine Ladung Getreide, Drangen ic. überall da an den Markt bringen, wo er es für gut findet. Dieser Barken-capitano ist vielleicht bis daher ein ehrlicher Mann gewesen, hat nun aber plötzlich das Unglück, oder, wenn man will, das Glück, in der Windstille einer schönen Nacht auf ein vollgeladenes, gutausgerüstetes Schiff zu treffen; es ist ihm dasselbe ganz nahe gekommen, die Mannschaft eingeschlafen, ein Einziger halb schlafend am Steuer. Die Versuchung ist groß, die Gelegenheit prächtig; er kann nicht widerstehen, entert, plündert und fährt mit der Beute davon, oder aber er bemächtigt sich andernfalls sogar des Fahrzeugs, wirft die Besatzung ins Meer und setzt mit Hülfe der vorgefundenen Schiffspapiere unter dem Anschein des rechtlichsten Mannes seinen ordnungsmäßigen Handel fort. Dies ist der Seeräuber ex capite, durch Zufall, der gefährlichste von allen. In seine Heimat zurückgekehrt, betrachtet er sich durchaus nicht als einen Bösewicht, sondern ganz als denselben ehrlichen Menschen, der er früher gewesen; er besucht die Kirche, singt aus vollem Halse, verabsäumt keine religiöse Ceremonie, und wird, wenn er gute Geschäfte gemacht hat, mitunter sogar zum Timarchen oder Primaten seiner Stadt oder Landgemeinde erwählt. Dieser extemporirte Seeraub, welcher begreiflicherweise keine Spur zurückläßt, ist unerwischtbar. Die Kriegsschiffe sind unvernünftig ihn zu unterdrücken; sie mögen die Fahrzeuge anhalten und durchsuchen, und werden dennoch nichts finden, was auf irgend-einen begangenen Frevel schließen läßt; die Papiere sind in Ordnung, Waffen entweder gar nicht zu entdecken, oder es bieten sich dem Blick höchstens einige rostige Flinten dar, um deren Verbeibehaltung die Räuber kläglichst bitten, vorgebend, daß diese winzige Artatur ihnen aus vielseitigen Gründen gänzlich unentbehrlich sei.